



Festival des Sports vom 6. bis 8. Juli

In Heidelberg finden vom 6. bis 8. Juli mehrere unterhaltsame Sportveranstaltungen statt

Von Freitag, 6. Juli, bis Sonntag, 8. Juli, wird Heidelberg zu einer großen Sportarena. Schauen, staunen, anfeuern, selbst mitmachen und genießen stehen an diesem Wochenende ganz im Vordergrund. Sportzentrum Nord, Kornmarkt und Karlsplatz, Neckarwiese und Neckartal sind die Schauplätze des Großereignisses.

Am Samstag, 7. Juli, absolvieren im Sportzentrum Nord von 9 bis 18 Uhr Sportlerinnen und Sportler ihre letzte Disziplin für das Sportabzeichen. Höhepunkt ist eine ARD-Liveübertragung zwischen 12.15 und 13.30 Uhr. Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner wird den 3.000-Meter-Lauf absolvieren.

Mitten in der Altstadt auf Karlsplatz und Kornmarkt entsteht am Samstag ein bunter „Jahrmakel“ aus der Welt des Sports. Neben einem interessanten Bühnenprogramm stellen Spitzensportverbände zahlreiche Mitmachangebote bereit.

Weiter geht es am Sonntag, 8. Juli, um 10 Uhr mit dem



Nicht nur Gleitschirmflieger stellen am Sonntag auf der Neckarwiese ihre Sportart vor. Foto: Rothe

Start des Rollstuhlmarathons bei der Theodor-Heuss-Brücke. Die Athleten müssen die Rundstrecke über Schlierbach, Neckargemünd, Ziegelhausen zwei Mal bewältigen.

Ab 12 Uhr beginnt auf der Neckarwiese das „Schaufens-

ter des Sports“. Sportbegeisterte jeden Alters können sich von 12 bis 20 Uhr entweder an einer der vielen Darbietungen der teilnehmenden Sportvereine auf der Aktionsbühne erfreuen oder selbst die eine oder andere Sportart ausprobieren.

An diesem ereignisreichen Wochenende kämpfen schließlich schon am Freitag 18 fünfte und sechste Klassen um den Multi-ball-Cup (Fußball, Basketball, Touchrugby und Völkerball) im Sportzentrum Nord.

Mehr Programm auf Seite 3.

RuCa Open Air Enttäuschung über Ablehnung Filmfestival

Das Wetter hat einen Strich durch die Rechnung gemacht. Das erste RuCa (Ruperto Carola) Uni-Open Air im Zollhofgarten und in der Halle 02 musste verschoben werden. Es findet nunmehr am Donnerstag, 5. Juli, statt. Ab 17 Uhr wird im Zollhofgarten Live-Musik vom Feinsten geboten. Die „Aktion Heimvorteil“ der Stadt Heidelberg ist mit dabei! Vorteilskarten-Inhaber zahlen an der Abendkasse nur sechs statt acht Euro. Die Vorteilskarte bekommen alle Studentinnen und Studenten, die im Bürgeramt ihren Hauptwohnsitz in Heidelberg anmelden. Damit kann man jede Menge Vorteile in Anspruch nehmen.

Das Welterbe-Komitee der UNESCO hat auf seiner 31. Sitzung in Christchurch, Neuseeland, den Antrag, Heidelberg auf die Liste des Weltkulturerbes aufzunehmen, an Deutschland zurückverwiesen (Deferral). Heidelberg müsste demnach einen vollständig neuen Antrag schreiben und würde wohl erst in einigen Jahren – auf jeden Fall nach Berlin 2008 und Schwetzingen 2009 – erneut zur Entscheidung stehen. Die Entscheidung über den Zeitpunkt einer erneuten Bewerbung trafe die Kultusministerkonferenz.

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner zeigte sich enttäuscht über die Ablehnung des An-

trags. „Angesichts der weltweiten Berühmtheit Heidelbergs als Stadt der Romantik, der Einmaligkeit einer weitgehend erhaltenen barocken Altstadt auf mittelalterlichem Grundriss und der von Künstlern seit Jahrhunderten gepriesenen Schönheit des Ensembles von Altstadt, Schloss und Neckar können wir die Entscheidung des Welterbe-Komitees nicht nachvollziehen. Heidelberg gehört zum kulturellen Erbe der Menschheit – auch wenn wir jetzt (noch) nicht auf der Liste stehen. Wir werden in Kürze mit dem Gemeinderat und dem Land Baden-Württemberg über das weitere Vorgehen beraten.“

Das 56. Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg verändert sich: neues Datum, neue Spielorte. Statt im November wird es 2007 vom 9. bis 21. Oktober veranstaltet. Die Filmwerke sollen in einem festlichen Rahmen mit 400 bis 500 Sitzplätzen laufen. „Außerdem hat ein internationales Filmfestival erheblichen Bedarf an Aufenthaltszelten und Diskussionsbühnen mit Bewirtung“, so Festivalleiter Dr. Michael Kötz. Deshalb wird das Festival 2007 in Mannheim an den Rheinterrassen und in Heidelberg am Großen Ochsenkopf stattfinden. Zusätzlich wird in Heidelberg das Studio Europa zur Premierenbühne.

INHALT

■ Sport-Schau	3
Festival des Sports vom 6. bis 8. Juli: Heidelberg ist am Wochenende mit zahlreichen Veranstaltungen Zentrum des Sports.	
■ Neubau	4
Seniorenresidenz mit Supermarkt: In der Poststraße entsteht ein Wohnstift mit Aldi-Markt.	
■ Anerkennung	5
Spitzenposition für Stadtbücherei: Bei einem bundesweiten Leistungsvergleich errang die Stadtbücherei den zweiten Platz.	
■ Die HVV-Seite	6
9. Rollstuhlmarathon in Heidelberg am 8. Juli 2007: Die Heidelberger Stadtwerke unterstützen die Veranstaltung.	
■ E-Teams	7
Prämien fürs Energiesparen an der Schule: 13 E-Teams wurden für ihr Klimaschutz-Engagement mit Geldpreisen belohnt.	
■ Baustelle	8
RNV: Neue Masten müssen sein! Zweite Informationsveranstaltung zur Erneuerung der Rohrbacher Straße hat stattgefunden.	
■ Sommerferien	9
Feriensommer 2007 mit tollem Programm: Wieder wartet ein buntes Programm mit über 120 Angeboten auf die Kinder.	
■ Spielzeit	16
Vom Glück im Großen und im Kleinen: Die neue Spielzeit im Theater und Philharmonischen Orchester der Stadt Heidelberg.	
Stimmen aus dem Gemeinderat	2
Bekanntmachungen	9 - 13
Wichtiges in Kürze	13
Termine	14 / 15
Infos / Service	15
Impressum	15



CDU

Viel Lärm um nichts!

Der Antrag der CDU-Fraktion, die Sperrzeiten für die Außenbewirtschaftung auf 1 Uhr zu verkürzen, hat die Wogen – und den Lärm – in der letzten Gemeinderatssitzung hochschlagen lassen. Über mehr als zwei Stunden wurde – unter lautstarker Beteiligung der anwesenden Bürger – am eigentlichen Antrag vorbeidiskutiert, wahrscheinlich hatten nur wenige der Diskutanten den Antrag überhaupt gelesen oder verstanden. Worum ging es eigentlich? Es sollte über die Änderung der Ziffer 8 der „Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungs-erlaubnissen zur Außenbewirtschaftung in Heidelberg“, mit dem folgenden Inhalt abgestimmt werden: Auf Antrag kann die Sperrzeit der Außenbewirtschaftung auf spätestens 1 Uhr verkürzt werden. Voraussetzung ist eine vom Betreiber dem Antrag beigefügte Lärmprognose einer Fachfirma, dass die gesetzlichen Lärmrichtwerte eingehalten werden. Der Betreiber muss sich dazu verpflichten, bei Eingang begründeter Lärmbeschwerden unverzüglich die ursprüngliche Sperrzeit von 23 Uhr wieder einzuhalten. Eine erneute Sperrzeitverkürzung ist nur nach Vorlage eines erneuten Lärmgutachtens einer Fachfirma möglich. Zudem wird festgelegt, dass unmittelbar nach Eintritt der Sperrzeit das Mobiliar zusammengestellt werden muss. Überhaupt nicht angesprochen wurde in der Diskussion, dass bereits in den letzten Jahren aufgrund der flexiblen Auslegung der Richtlinien für fünf Gastwirte in Bergheim die Sperrzeit ihrer Außenbewirtschaftung auf 24 Uhr festgesetzt wurde und keinerlei Beschwerden wegen Lärmbelästigung bekannt geworden sind.

Die vom Gemeinderat mit knapper Mehrheit beschlossene Sperrzeitverkürzung auf 24 Uhr am Freitag und Samstag zunächst für die Laufzeit von einem Jahr ist letztendlich kein „fauler“ Kompromiss, gibt dieser Beschluss doch die Möglichkeit, für die Erfahrungen zur Sperrzeitverkürzung, die jetzt bereits vorliegen, eine breitere Basis zu erhalten und die Prognose zu bestätigen, dass für die Lärmbelästigung insbesondere in der Altstadt andere Faktoren, wie z.B. die herumziehenden johlenden, angetrunkenen Gruppen, eine wesentlich größere Rolle spielen. Vielleicht lässt sich ja sogar nachweisen, dass mit einer verkürzten Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung dieser Lärmbelästigung positiv und erfolgreich entgegengewirkt werden kann. Die in der Gemeinderatssitzung anwesenden „so genannten betroffenen Bürger“ haben mit ihrem Verhalten allerdings ein negatives Beispiel zur Lärmbelästigung abgegeben.



SPD

Mindestlöhne müssen her!

Während das Jobcenter Heidelberg uns eine beachtliche Bilanz nach 2 1/2 Jahren vorlegt (siehe www.heidelberg.de/buergerinfo, Sozialausschuss 28.06.07) streiten sich im Rhein-Neckar-Kreis die Verantwortlichen noch um den richtigen Weg bei der Leistungsgewährung für Arbeitslose. „Wie kann man einem Anspruchsberechtigten auf Arbeitslosengeld II bzw. Wohngeld aus der Kreisgemeinde Ilvesheim verständlich machen, dass sein Antrag bis zu 15 Tage Bearbeitungszeit erfordert, während in Mannheim-Seckenheim, das in Sichtweite auf der anderen Neckarseite liegt, derselbe Antrag in maximal 3 Tagen entschieden ist?“, kritisiert die SPD-Kreistagsfraktion die Landkreisspitze mit der Kreistagsmehrheit

und lobt die erfolgreiche Umsetzung der Sozialreform in unserer Stadt. Strittig bleibt in der Region weiter die Frage, in welchem Ausmaß die ungleichen Strukturen (keine Leistungsgewährung im Rhein-Neckar-Kreis aus einer Hand) zu Umzügen geführt haben. Deshalb halten wir die Schaffung gemeinsamer sozialer Standards in der Metropolregion für dringend geboten. Doch hier noch einige Trends aus dem aktuellen Bericht unseres Jobcenters: Seit August 2006 ist die Gesamtzahl der Arbeitslosen in unserer Stadt rückläufig, bei den unter 25-Jährigen stärker als bei anderen Gruppen. Bei den Langzeitarbeitslosen stagnieren die Zahlen. Bei Menschen mit Migrationshintergrund ist ein leichter Anstieg festzustellen. Allerdings ist in den letzten Monaten die Zahl derer gestiegen, die eine versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben und vom Jobcenter ergänzende Leistungen erhalten. Ein klarer Beleg, dass im Niedriglohnbereich der Arbeitslohn häufig nicht reicht. Deshalb muss die CDU ihren Widerstand aufgeben und die Bundesregierung endlich den gesetzlichen Mindestlohn einführen. Mehr unter www.spd-fraktion-heidelberg.de

„Altes Hallenbad - was darf's sein? Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Stadtteilverein Bergheim am Freitag, 6.7., 20 Uhr, im Alten Hallenbad, Bergheimer Str. 45. Alle Bewerber werden ihre Projekte vorstellen. Anschl. Diskussion mit Erstem Bürgermeister Prof. Dr. Raban von der Malsburg. Moderation Dr. Micha Hörnle, RNZ.

Lassen Sie mal Dampf ab: Ihre Meinung – unser Kaffee: Das können Sie bei den Stadträt/innen der SPD-Gemeinderatsfraktion am Samstag, 7.7., 11 bis 13 Uhr im Café Extrablatt, Hauptstr. 53. Ein Gesprächsangebot, das regelmäßig jeden ersten Samstag in jedem ungeraden Monat stattfindet.



GAL

Veränderungen müssen Verbesserungen sein

In Heidelberg besuchen in diesem Schuljahr noch weniger Kinder die Hauptschule als prognostiziert. Wenn eine Veränderung der hiesigen Hauptschullandschaft ansteht, muss Qualifizierung und Hinführung zur Ausbildungsreife der Schüler/innen Hauptkriterium sein. Öffnung der Schulbezirksgrenzen war deshalb eine unserer Hauptforderungen (neben der maximalen Schülerzahl von 25 pro Klasse), als die Zusammenlegung der Hauptschulen letztes Jahr beschlossen wurde. Miteinem jeweils eigenen, speziellen Schulprofil kann auch in dieser Schulart die gewünschte gesunde Konkurrenz unter den Hauptschulen entstehen und so die Qualität steigen. Warum sollen nur Schüler/innen der Gymnasien und Realschulen die Möglichkeiten haben, sich ihre Schule auszusuchen? Was in anderen Städten des Ländles möglich ist (z.B. Mannheim, Rastatt, Karlsruhe) und von Eltern und Schülern sehr begrüßt wird, hätte eigentlich auch zum kommenden Schuljahr bei uns möglich sein sollen. Den sich neu zusammenfindenden vier verbleibenden Hauptschulen (u.U. anders zusammengesetzte Klassen und Lehrerkollegien) soll jetzt erst einmal die Möglichkeit gegeben werden, auf dieser Basis ein aktuelleres Schulkonzept bzw. -profil vorzulegen. Nachvollziehbar ist das. Allerdings muss dabei die Frist im Auge behalten werden, um dann wenigstens rechtzeitig zum Schuljahr 08/09 die Öffnung der Schulgrenzen zu beantragen. Dass die Stärkung der Hauptschulen, wie sie jetzt in HD durch die Veränderung der Hauptschullandschaft entstehen soll, allerdings nicht der Weisheit letzter Schluss ist, wissen nicht nur Experten längst. Und auch das jüngste „Reformpaket“ der Landesregierung für die Hauptschulen

ändert daran nichts. Längeres gemeinsames Lernen, Schule als Lebensraum und nicht nur als Lernort begreifen, das muss die Zukunft sein. Die bestehende Dreigliedrigkeit unseres Schulsystems ist ein Auslaufmodell! Heidelberg als Stadt und „nur“ Schulträger kann allein nicht viel ausrichten, aber die anstehenden Veränderungen müssen als Chance genutzt werden und dazu gehört auch, dass die Debatte um „unsere“ Hauptschulen weiter konstruktiv und öffentlich geführt werden muss.



Lore Schröder-Gerken

DIE HEIDELBERGER

Neue Schule

Es hat sich wirklich viel getan in Kirchheim in den letzten Jahren: Ein neues Bürgerzentrum, eine Turnhalle für die Kurpfalzschule, die Straßenbahn und nun die neue Gregor-Mendel-Realschule. Bei der offiziellen Einweihung in der letzten Woche konnten wir uns davon überzeugen, wie vorbildlich die Stadt als Schulträger hier investiert hat in unser wichtigstes Gut: in die Bildung und damit in unsere Kinder. Was mit den ersten Überlegungen Ende des letzten Jahrhunderts begann, mit einem Wettbewerb Formen annahm und dann realisiert wurde, endete mit einem Schulgebäude, wobei die Lage, die Baumaterialien, die Farben und das Raumkonzept so schlüssig sind, dass man wirklich sagen kann, dies ist nicht nur ein Ort des Lernens sondern ein echter Lebensraum. Ein so positives Umfeld hilft neue Schulprofile zu entwickeln und umzusetzen. Die spürbare Begeisterung von Schülern und Lehrern wird dazu beitragen.



Uwe Morgenstern

FDP

Einkaufszentrum

Ein seit dem OB-Wahlkampf mehr oder weniger in der Versenkung verschwundenes Thema ist zurück auf der Tagesordnung der Kommunalpolitik: Braucht Heidelberg ein neues Einkaufszentrum? Und wo soll es hin? In die Altstadt, in die Theaterstraße? Ins Altklinikum in Bergheim? Oder in Bahnhofsnähe und damit in die Nähe des geplanten Stadtteils Bahnstadt? Einzelhändler und viele Gemeinderäte sind sich einig: Wenn man Heidelberg in seiner Funktion als Oberzentrum erhalten will, dann bedarf es eines größeren Flächenangebots für den Einzelhandel, am besten auch eines „Magneten“, der Kunden aus Heidelberg und dem Umland in die Stadt zieht und auf die gesamte Branche positiv ausstrahlt. Diese Erkenntnis ist allerdings nicht neu, entsprechende Erkenntnisse liegen seit vielen Jahren vor. Als FDP-Fraktion wünschen wir uns, dass das Thema „Einkaufszentrum“ zielgerichtet vorangetrieben wird. Allerdings ist hektischer Aktionismus fehl am Platze. Es gilt vielmehr, die Chancen Heidelbergs durch vernünftige Planung klug zu nutzen. Eine über das Knie gebrochene Entscheidung zum Einkaufszentrum noch vor der Sommerpause halten wir für wenig sinnvoll.



Karl-Heinz Winterbauer

FWW

Außenbestuhlung

Das Ergebnis der Abstimmung zur Verkürzung der Sperrzeiten ist nach meiner Ansicht im Verfahren korrekt gelaufen, aber im Ergebnis eine Zumutung gegenüber den Heidelberger Wirten. Eine Minderheit macht sich lautstark gegen die Außenbestuhlung bis 24 Uhr bemerkbar. Unterstützt von einer be-

troffenen Gemeinderätin (wohnt neben einer Bar) wird im Gemeinderat letztlich mehr über Lärmelastigung im Allgemeinen in der Nacht und nicht mehr über die eventuelle Geräuschzunahme wegen der Außenbestuhlung gesprochen. Es ist nicht nur bei den Südländern, sondern auch in unserem Lande zu beobachten, dass bei den außen sitzenden Gästen nur Gesprächslautstärke zu vernehmen ist und keine Lautstärke durch Musik. Was haben nun die Wirte von diesem Ergebnis der Wahl? Nur an Frei- und Samstagen können Stühle und Tische bis 24 Uhr außen stehen. Das hierfür erforderliche Lärmgutachten kostet 1.500 Euro. Von März bis Oktober stehen 32 Wochenenden und somit 64 Tage für die längere Außenbestuhlung zur Verfügung. Das Wetter ist nicht vorausehbar, so dass letztlich für circa 50 Prozent und somit 32 Stunden der Betrag des Gutachtens in Höhe von 1.500 Euro verdient werden muss. In circa 32 Stunden ist ein Zusatz-Nettogewinn in dieser Höhe nicht zu erzielen. Es ist auch zu beachten, dass bei Beanstandungen von Anwohnern ein weiteres Gutachten erforderlich wird. Gut wäre ein Beschluss gewesen, die Außenbestuhlung bis 24 Uhr an allen Tagen zuzulassen. Dies ohne den überflüssigen und teuren Bürokratieaufwand. – Weitere Informationen der „Freien Wähler“ finden Sie unter: www.freie-waehler-heidelberg.de.



Dr. Arnulf Weiler-Lorentz

BUNTE LINKE

Kommerz statt Weltkulturerbe

Ich habe vor mehr als zehn Jahren im Heidelberger Gemeinderat den Antrag gestellt, die Stadt möge für die Altstadt den Status „Weltkulturerbe“ beantragen. Damals war die Phase der Altstadtzerstörung durch die Stadt und die Universität Geschichte (Weinbrennerbau, Parkhaus Kornmarkt, Universitätsgebäude Grabengasse/Sandgasse, Plöck 48/50, Darmstädter Hof u.a.m.). Es war eine Gesamtanlagenschutzsatzung für die Altstadt beschlossen worden. Heidelberg schien willens, sein historisches Erbe zu bewahren. Heute schlägt OB Würzner ein Einkaufszentrum mit 20.000 Quadratmeter Fläche in der Theaterstraße vor und findet im Vorfeld der Entscheidung des Welterbekomitees: „Wir brauchen den Titel eigentlich nicht“, er könne teuer zu stehen kommen. Der Erste Bürgermeister Raban von der Malsburg formuliert, mehr als die drei Millionen Besucherwürden auch mit dem Titel nicht nach Heidelberg kommen. Wenn man die Funktion des kulturellen Erbes „Altstadt“ darauf reduziert, wie gut es vermarktet werden kann, dann hat sie allerdings die Auszeichnung nicht verdient.



Derek Coffie-Nunoo

generation.hd

Einkaufszentren in HD

Bei der Diskussion um den Standort von Einkaufszentren (EKZ) in HD gewinnt man den Eindruck, die Stadt braucht gleich zwei von ihnen. Was fehlt, ist die Festlegung des Gemeinderats darauf, welche Ziele damit erreicht werden sollen. Ist es die Steigerung der Qualität des Einzelhandels, wie von PRO HD gefordert, oder die Stärkung HDs als Oberzentrum? Beide Ziele gleichzeitig zu erreichen, funktioniert nicht. Wer die Zusammensetzung von EKZ kennt, der weiß, dass der Großteil des Mietermixes in der gesamten Republik gleich ist. Der Anteil lokaler und regionaler Händler kann dieses Bild nicht ändern. Die Ansiedlung der EKZ kann durchaus die Funktion HDs als Oberzentrum stärken, eine individuelle, hochwertige Note insbesondere im Textilbereich werden wir sicher nicht bekommen.

Festival des Sports vom 6. bis 8. Juli + Festival des Sports vom 6. bis 8. Juli + Festival des Sports vom 6. bis 8. Juli + Festival

Sport unterm Schloss

Samstag, 7. Juli, 11 bis 19 Uhr, Kornmarkt und Karlsplatz

Bewegung, Sport und Spiel an ungewohnter Stelle: Am 7. Juli werden Kornmarkt und Karlsplatz zu Sportstätten und Sportinformationsbörsen. Viele Vereine aus Heidelberg und der Region führen ihre Sportarten vor oder laden dazu ein, selbst mal eine Übung zu probieren.

So kann man unter anderem auf zwei Hockeyfeldern und zwei Fußballcourts ein bisschen „zaubern“ oder mit der Armbrust seine Zielsicherheit prüfen. Vorschulkinder vom Turnzentrum Heidelberg zeigen, was sie schon können, die TSC Couronne präsentiert MTV-Jazz-Tanz für Einsteiger und Hula, der Tanzsportclub Grün-Gold lateinamerikanische Tänze. Man erfährt hier, was sich hinter den Begriffen Capoeira, Lacrosse oder Rope Skipping versteckt, wie Tai

Chi-Übungen aussehen und dass es Federfußball gibt.

Die TV Germania St. Ilgen zeigt Kindertanz und Dance Mix, der Fechtclub der TSG Rohrbach, wie man den Degen schwingt, der Turngau Heidelberg, was man so alles mit einer Schwimmmudel anstellen kann. Außerdem gibt es Interviews mit Schachspielern der SG Kirchheim und man erfährt, auf welcher Strecke durch die Region die „Tour Ginko“ vom 12. bis 14. Juli verläuft, mit der Radfahrer Geld für krebskranke Kinder sammeln. Organisiert wird das Ganze vom Sportkreis Heidelberg und dem städtischen Sportamt.

Weitere Informationen zum Programm unter www.sportkreis-heidelberg.de.

Schnell trotz Handicap

Sonntag, 8. Juli, 10 Uhr, Rollstuhlmarathon, Neckarwiese

Der 9. Rollstuhlmarathon Heidelberg zieht sich: Knapp vier Kilometer länger als die klassische Marathonstrecke wird er um 10 Uhr von Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner an der Theodor-Heuss-Brücke gestartet. Die Strecke führt über die Ernst-Walz-Brücke am Neckar entlang Richtung Schlierbach und Neckargemünd. Zurück geht es über Ziegelhausen an den Start-/Zielpunkt zu einer neuerlichen Runde.

Das Streckenprofil lädt zu hohen Geschwindigkeiten und schnellen Zeiten ein. Ein hochklassiges Fahrerfeld mit weit über 200 Anmeldungen, eine Topstrecke und ein Kinderlauf mit vielen Emotionen: Die Zu-

schaauer kommen voll auf ihre Kosten.

Sperrungen
Wegen des Rennens sind die Fahrstrecken am Neckar halbseitig gesperrt und zwar jeweils die dem Fluss zugewandte Seite. Das heißt, Richtung Neckartal müssen Verkehrsteilnehmer ab der Ernst-Walz-Brücke bis Neckargemünd auf der Schlierbacher Seite fahren. Wer aus dem Neckartal kommt, muss ab Neckargemünd über Ziegelhausen stadteinwärts fahren. Die Sperrung dauert von 9 bis etwa 13 Uhr.

Weitere Informationen auf Seite 6 und unter www.rollstuhlmarathon.de.



Tag des Sportabzeichens

Samstag, 7. Juli, 9 bis 18 Uhr, Sportabzeichenprüfung, Sportzentrum Nord

ARD und DOSB wollen mit dem Sportabzeichen-Aktionstag „Millionen in Bewegung“ bringen. In Heidelberg wird die Fitnessprüfung am 7. Juli im Sportzentrum Nord live übertragen und zur Chefsache.

Denn Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner wird die Sportschuhe schnüren, um die gemeinsame Aktion des Deutschen Olympischen Sportbundes und der ARD zu unterstützen.

„Das Sportabzeichen ist bestens geeignet, die eigene Fitness zu überprüfen und sportlich aktiv zu bleiben. Ich lege gerne die Prüfungen ab, weil sie vielseitig sind und einfach auch Spaß machen“, so der Oberbürgermeister. Der DOSB und die vom SWR produzierte ARD-Mittagsendung haben Fitnessfans aus ganz Deutschland nach Heidelberg eingeladen, um dort mindestens eine der fünf notwendigen Prüfungen für die begehrte Auszeichnung abzule-



gen. Die Aktion trägt den Namen „Millionen in Bewegung“, um endlich die Schallmauer von einer Million abgelegter Sportabzeichen zu durchbrechen. Höhepunkt ist eine Liveübertragung des „ARD-Buffer“ vom Sportzentrum Nord zwischen 12.15 Uhr 13.30 Uhr.

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner wird seinen 3.000-Meter-Lauf absolvieren, der ihm noch zu seinem Sportabzeichen fehlt. Sportpromis

sind auch zugegen: die ehemalige Siebenkampf-Weltmeisterin Sabine Braun, der frühere Hürdenläufer Harald Schmid und der Zehnkämpfer Guido Kratschmer.

Auskünfte gibt es unter www.deutschessportabzeichen.de. Für den Sportabzeichen-Tag in Heidelberg kann man sich über die Hotline 01376/787800 (25 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz) und beim Meldebüro am Prüfungstag anmelden.

Die ganze Welt des Sports

Sonntag, 8. Juli, 12 bis 20 Uhr, Schaufenster des Sports, Neckarwiese

Wer bisher mit Sport nichts am Hut hatte: Spätestens am Sonntag zwischen 12 und 20 Uhr auf der Neckarwiese wird man den Spaß bei Sport und Spiel entdecken. Das Schaufenster des Sports wurde in diesem Jahr zum Festival des Sports aufgewertet, da der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) zu seinem 20-jährigen Bestehen das Ereignis gemeinsam mit dem Sportkreis Heidelberg organisiert und einige nationale Sportverbände als Partner auf die Neckarwiese mitgebracht hat.

Unter anderem kann man beim Deutschen Basketball-Bund sich an einer Wurfmachine probieren, der Deutsche Tischtennis-Bund hat sein Tischtennismobil mitgebracht, der Deutsche Schützen-Bund lädt zum Armbrustschießen, der Deutsche Fußball-Bund vergibt das Streetball-Abzeichen. Vereine aus Heidelberg und Umgebung haben ebenfalls ein buntes Mitmachprogramm aufgestellt: Beim Alpenverein kann man einen Eiskletterturm erklimmen, die Kurpfälzer Gleit-



Fotos: Rothe (2), DOSB

schirmflieger heben ein bisschen ab, der Sportkreis zeigt, wie Nordic Walking funktioniert. Beim Golfclub St. Leon kann man einlochen, mit der Seglervereinigung Heidelberg auf dem Neckar kreuzen. Zielfechten gibt es bei der TSG Rohrbach, Torwandschießen bei den Eisbären des EC Eppelheim, ein Touch-Rugby-Turnier beim SC Neuenheim. Geruhsamer lässt es die SG Kirchheim mit Simultan-Schach angehen, auch beim Boule der TSG Rohrbach schiebt man eher eine ruhige Kugel.

Auf der Aktionsbühne zeigen die teilnehmenden Sportvereine schon ab 10 Uhr zahlreiche Darbietungen wie Tanzvorführungen, Kampfsportpräsentationen, Mountainbike-Show, Turn- und Akrobatikdarbietungen. „Das wird der freizeitsportliche Höhepunkt des Jahres 2007“, sagt der Leiter des städtischen Sportamtes, Gert Bartmann. Er erwartet bis zu 20.000 Besucher zum Sportfestival.

Mehr zum Programm auf der Bühne unter www.sportkreis-heidelberg.de.
neu

Seniorenresidenz mit Supermarkt

Grundsteinlegung für „Stadtresidenz am Park“ und Aldi-Markt auf dem Gelände der früheren Landeszentralbank

Zum Einkaufen haben es die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner der „Stadtresidenz am Park“ nicht weit. In das Erdgeschoss des Wohnstifts mit der wohlklingenden Adresse „Kurfürsten-Anlage“ wird ein Aldi-Markt einziehen.

Neben 70 Appartements und Wohnungen für ältere Menschen stehen auf dem Grundstück der ehemaligen Landeszentralbank und des früheren Autoschalters der Sparkasse eine Pflegeeinrichtung mit 24 Plätzen für Demenzzranke, ein öffentliches Bistro und eine Tiefgarage mit 80 Plätzen.

Im Jahre 2003 hatte Aldi die leerstehende Bank erworben, zunächst mit der Absicht, sie für eigene Zwecke umzubauen.



Mark Reinhard (vorn), OB Dr. Eckart Würzner (Mitte), Wolfgang Reinhard (2. v. l.) und Jörn Fuchs (3. v. l.) bei der Grundsteinlegung

en. Doch bald entschied der Discounter, das Projekt nicht allein zu verwirklichen, und

zog die Sandhäuser Unternehmensgruppe Reinhard hinzu. Wolfgang Reinhard woll-

te keine baulichen Kompromisse eingehen und entschloss sich deshalb zu Abriss und Neubau auf der Grundlage eines Entwurfs des Heidelberger Architekturbüros Körkel.

„Wir behandeln dieses Projekt aufgrund seiner städtebaulichen Relevanz mit viel Respekt und Herzblut und werden alles daran setzen, die Ansprüche der Nutzer und der Stadt Heidelberg zu erfüllen, sagte Reinhard bei der Grundsteinlegung am 25. Juni. „Es geht um eine wichtige Immobilie

im Herzen Heidelbergs“, betonte Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner und dankte Wolfgang Reinhard und Juniorchef Mark Reinhard, „dass sie ein Familienunternehmen aus der Region hier engagiert“. Dass Aldi sich entschieden habe, nach mehreren Märkten am Rande der Stadt nun auch wieder ein Geschäft im Herzen Heidelbergs zu eröffnen, sei ein gutes Signal.

Betreiber der Seniorenresidenz sind die Paritätischen Sozialdienste Heidelberg. Geschäftsführer Jörn Fuchs rechnet damit, dass das Haus im Oktober 2008 bezugsfertig ist. Weitere Informationen zur „Stadtresidenz am Park“ sind unter www.stadtresidenz-heidelberg.de zu finden.

Spektakulärer Zufallsfund

Über vier Meter hohe römische „Jupitergigantensäule“ in ehemaligem Brunnen gefunden

Ein zentnerschwerer Zufallsfund gelang den Archäologen des Kurpfälzischen Museums im ehemaligen römischen Neuenheim: In einem einstigen Brunnen konnte eine komplette, über vier Meter hohe sogenannte „Jupitergigantensäule“ aus dem zweiten Jahrhundert nach Christus zu Tage gefördert werden.

„Weit über die Region hinaus ist dieser Fund in seiner Vollständigkeit und Qualität archäologisch einzigartig“, sagte Dr. Renate Ludwig, Leiterin der Archäologischen Abteilung des Kurpfälzischen Museums. Seit 1838 das große Mitrasrelief gefunden wurde, hat der Heidelberger Boden kein derartig bedeutendes römisches Denkmal mehr freigegeben.

Planetengötter

Die feine bildhauerische Arbeit wird bei der Betrachtung des „Viergöttersteins“ deutlich, der die Juno, Merkur, Minerva und Herkules zeigt. Über der Abbildung der Götter befindet sich ein kleinerer rechteckiger Sockel, der auf drei Seiten mit den Büsten der Planetengötter verziert ist: Sol (Sonntag), Luna (Montag) und Mars (Dienstag). Die vierte Seite trägt die Inschrift, die sich an J(upiter) O(ptimus) M(aximus) richtet und in der zweiten Reihe den Namen des Stifters nennt.

Darüber erhebt sich die schuppenverzierte Säule, deren Kapitell mit den Köpfen der vier Jahreszeiten durch ein hoch in den Himmel erhobenes, vollplastisches Kultbild bekrönt wird.

Dieses zeigt Jupiter, die oberste Gottheit der Römer (Kopf und Oberkörper sind die einzigen Fehlstellen), der zu Pferd über einen am Boden liegenden Giganten hinwegsetzt.

Mehr als drei Monate hatte das Kurpfälzische Museum im Auftrag der Archäologischen Denkmalpflege Karlsruhe in der ehemals römischen Siedlung von Neuenheim Grabungen durchgeführt. Bei der Bergung der zentnerschweren Fundstücke leistete das Tiefbauamt der Stadt Heidelberg und die Wohnungsbaugesellschaft Stern aus Walldorf wertvolle Hilfe mit Personal und schwerem Gerät.

Grabungsleiter Einhard Kemmet vom Kurpfälzischen Museum dankte insbesondere den studentischen Grabungshelfern für ihr ehrenamtliches Engagement. Mit größter Sorgfalt legten sie die siebenteilige „Jupitergigantensäule“ frei.

Ausgestellt ab Mai 2008

Der Öffentlichkeit will das Kurpfälzische Museum den Jahrhundertfund im Rahmen der Feierlichkeiten zum 100-jährigen Bestehen des städtischen Museums im Mai 2008 präsentieren. Bis dahin werden alle Teile der Säule sorgfältig gereinigt und konservatorisch behandelt.

15.900 Euro verteilt

Erlös aus Pfennigbasar an insgesamt 22 Einrichtungen

Es war ein sehr erfolgreicher Pfennigbasar, den der Deutsch-Amerikanische Frauenclub im April im Bürgerhaus Emmertsgrund veranstaltete. Der Erlös von insgesamt 15.900 Euro wurde jetzt im Rahmen einer Feierstunde im Großen Rathaussaal an 22 soziale Einrichtungen in Heidelberg verteilt.

Einen Beweis für die gute Zusammenarbeit zwischen der deutschen und der amerikanischen Gemeinde nannte Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner den Pfennigbasar: „Er bringt Menschen auf einer ganz pragmatischen Ebene zusammen.“ Dr. Würzner lobte das große Engagement des Deutsch-Amerikanischen Frauenclubs zugunsten der sozialen Einrichtungen in Heidelberg.

Den Erlös des Pfennigbasars an soziale Einrichtungen und Institutionen zu verteilen ist Tradition. Diesmal händigten Ursula Kerner und Gudrun Flory-Russell im Auftrag des Frauenclubs Schecks an insgesamt 22 Empfänger – darunter neun aus dem Bereich der US Community – aus.

Auf deutscher Seite wurden mit Spenden bedacht: Frauennotruf, Ballschule für Minis, Kinderhospizhilfe, Arbeitsgemeinschaft Soziale Nothilfe e.V., Familienberatung im Kindergarten, AWO, Zooschule, Förderkreis Telefonseelsorge, Diakonieladen „Brot und Salz“, Mathilde-Vogt-Haus, Obdach e.V., Jugendzentrum Emmertsgrund, Evangelische Kirchengemeinde Emmertsgrund.



Grabungsleiter Einhard Kemmet und Dr. Renate Ludwig mit dem kunstvoll behauenen Viergötterstein.

Foto: Rothe



Die Vertreter/innen jener sozialen Einrichtungen, die Spenden aus dem Erlös des Pfennigbasars erhielten.

Foto: Welker

Konversationskurs

Einen Konversationskurs für Frauen, die einen Integrationskurs besucht oder Grundkenntnisse der deutschen Sprache haben, veranstaltet das IFZ, Poststraße 8, bis 4. September immer dienstags von 14 bis 15.30 Uhr. Kosten 20 Euro, Anmeldung: Telefon 182334 oder E-Mail: ifz.hd@t-online.de.

Informationsabend

Bei der Heidelberger Akademie für Gesundheitsbildung (hag) beginnt im Oktober eine Fortbildung Systemische Beratung und Systemaufstellungen. Dazu findet am Freitag, 6. Juli, um 19 Uhr ein kostenloser Infoabend in der Volkshochschule, Berghheimer Straße 76, statt. Programm und weitere Auskünfte unter Telefon 911931 oder hag@hag-hd.de.

Informatiktag

Das Institut für Informatik lädt zum 3. Informatiktag am Freitag, 6. Juli, 14 Uhr, in den Hörsaal 2 des Kirchhoff-Instituts für Physik, Im Neuenheimer Feld 227, ein.

Spitzenposition für Stadtbücherei

Bibliotheksindex: Heidelberg rückt auf Platz zwei – Nummer eins in Sachen Kundenorientierung

Im bundesweiten Leistungsvergleich zwischen öffentlichen Bibliotheken belegt die Stadtbücherei Heidelberg in diesem Jahr erneut eine Spitzenposition unter den deutschen Großstadtbibliotheken.

Mit einem hervorragenden zweiten Platz konnte sie sich im Vergleich zum Vorjahr um drei Positionen verbessern. Auf Platz eins landeten die Dresdener Städtischen Bibliotheken. Platz drei belegt in diesem Jahr die Stadtbücherei Münster. Die Zahlen veröffentlichte der Deutsche Bibliotheksverband im Rahmen des jährlich erscheinenden Bibliotheksindex (BIX) am 27. Juni.

Der BIX misst die Leistungen von öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken in den Kategorien „Ausstattung“, „Kundenorientierung“, „Wirtschaftlichkeit“ und „Mitarbeiterorientierung“. In diesem Jahr hatten sich 168 Stadtbibliotheken und 76 Universi-



Stadtbücherei-Direktorin Regine Wolf-Hauschild Foto: Rothe

täts- und Hochschulbibliotheken dem freiwilligen Leistungsvergleich gestellt.

Die Stadtbücherei Heidelberg setzt mit der aktuellen Platzierung ihre Erfolgsserie im Bibliotheksranking fort. Stadtbücherei-Direktorin Regine Wolf-Hauschild: „Wir sind stolz, dass wir unseren ersten

Platz in der Kategorie ‚Kundenorientierung‘ erfolgreich behaupten konnten. Punkten konnten wir insbesondere mit unseren Öffnungszeiten bis in den Abend hinein. Auch die Tatsache, dass wir in unserem Jubiläumsjahr weit über 23.000 neue Bücher und elektronische Medien angekauft haben, hat unsere Posi-

tion stark verbessert.“ Was die „Mitarbeiterorientierung“ angeht, hat die Stadtbücherei den größten Schritt nach vorne getan: mehr Fortbildungen, aktives Mitarbeiten der Belegschaft beim Zukunftssymposium der Stadtbücherei und die Tatsache, dass die Fluktuation durch „Zusatzjobber“ in der Statistik des BIX nicht mehr negativ zu Buche schlägt, waren hier die Erfolgsfaktoren.

Der Bibliotheksindex (BIX) wurde von 1999 bis 2005 von der Bertelsmann Stiftung mit dem Deutschen Bibliotheksverband e.V. (DBV) entwickelt und durchgeführt. Seit Juli 2005 wird er vom DBV und dem Hochschulbibliothekszenentrum Köln (hbz) im Rahmen des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken (KNB) weitergeführt.

Alle Teilnehmer und Ergebnisse des BIX 2007 sind zu finden unter www.bix-bibliotheksindex.de. eu

Einfluss der Stadt gestärkt

Umstrukturierung des HVV-Konzerns abgeschlossen

OB Dr. Eckart Würzner hat gemeinsam mit den HVV-Geschäftsführern Klaus Blaesius und Heike Kuntz in einer notariell beurkundeten Gesellschafterversammlung der HVV beziehungsweise Hauptversammlung der SWH den Umstrukturierungsprozess des HVV-Konzerns formal besiegelt.

Seit Herbst 2005 hatte sich eine Strukturkommission der HVV, bestehend aus Oberbürgermeister, Gemeinderäten,

Aufsichtsratsmitgliedern, Arbeitnehmern sowie Vertretern der Stadtverwaltung, unter Moderation der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Roelfs WP Partner AG mit den Vorschriften der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes zur Trennung von Wettbewerbsbereich und reguliertem Netzbereich bei den Stadtwerken beschäftigt.

Der HVV-Konzern ist in Zukunft ein reiner GmbH-Kon-

zern mit der Folge, dass dadurch der Einfluss der Stadt Heidelberg auf die Unternehmen gestärkt wird. Die bisherigen Aktiengesellschaften SWH AG und HSB AG wurden deshalb in GmbHs umgewandelt. Die SWH wurde zur Erfüllung der Unbundling-Vorschriften in eine SWH Stadtwerke Netz und Umwelt GmbH und in eine SWH Stadtwerke Heidelberg Handel und Vertrieb GmbH gespalten.

Die unverändert als Holding fungierende bisherige HVV wird in diesem Zusammenhang in Heidelberger Stadtwerke GmbH umbenannt.

Oberbürgermeister Dr. Würzner brachte zum Ausdruck, dass mit dieser neuen Struktur die Stadtwerke Heidelberg den wesentlich schwieriger werdenden Anforderungen des Energiemarktes gewachsen sein werden. Die SWH Handel und Vertrieb GmbH soll in Zukunft mit einem einheitlichen Marktauftritt um die Kunden in den Sparten Strom, Gas, Fernwärme und Wasser werben. Die SWH Netz und Umwelt GmbH hat demgegenüber

„Wir Bio-Geier bieten Umweltschutz, denn wir sind die Zukunft.“

Albert-Schweitzer-Schule
Heidelberger Klimaschutzler

klima sucht schutz in heidelberg

... auch bei dir!

Stadt Heidelberg
klimasuchtschutz.heidelberg.de



Vertragsunterzeichnung mit OB Dr. Eckart Würzner (sitzend, Mitte), HVV-Geschäftsführerin Heike Kuntz, HVV-Geschäftsführer Klaus Blaesius sowie (stehend v. l.) KIS- und Schwimmbäder-Geschäftsführer Peter Erb, Notariatsdirektor Dr. Manfred Gaul, Dr. Claus-Michael Allmendinger (Wirtschaftsprüfer RölfsPartner) und Peter Bartonek, Kämmereramt. Foto: Rothe

die Aufgabe, die Versorgungssicherheit in Heidelberg und der Region auch in Zukunft auf dem bewährten hohen Niveau zu gewährleisten.

Der Oberbürgermeister hob weiter hervor, dass die Arbeit-

nehmer der betroffenen Gesellschaften in den Umstrukturierungsprozess voll integriert waren und durch ihre aktive Mitarbeit in der Strukturkommission zum Erfolg des Vorhabens maßgeblich beigetragen haben.

9. Rollstuhlmarathon in Heidelberg am 8. Juli 2007

Heidelberger Stadtwerke unterstützen den Rollstuhlmarathon

SWH
Stadtwerke Heidelberg AG präsentiert

9. Internationaler Rollstuhl-Marathon Heidelberg

2006 LAYOUT-DESIGN-PRINT BY ORIS-EDV.COM

- Mobifanten-Cup in Heidelberg
- Sprinter-Cup in Neckargemünd
- Inline-Skater-Halbmarathon

FESTIVAL DES SPORTS Handbike
CITYMARATHON trophy

www.rollstuhlmarathon.de

Sonntag, 8. Juli 2007



schon die ganz Kleinen große Wettkampfluft schnuppern – angefeuert von den vielen Zuschauern entlang der Strecke. Für die Kleinen geht es 1,5 Kilometer bergauf und bergab und im Ziel wartet der Mobifant mit einem Finisher-Geschenk und fotografieren lässt er sich an der Seite der kleinen Weltmeister auch sehr gerne.

Jugendlichen, denen 1,5 Kilometer zu kurz, aber der Maxi-Marathon über 46 Kilometer zu lang ist, haben die Möglichkeit, mit den Erwachsenen beim Halb-Marathon in einer eigenen „Jugend-Wertung“ zu starten.

Das Team des Rollstuhlmarathon Heidelberg sowie die

Heidelberger Stadtwerke freuen sich schon auf viele Nachwuchssportler und begeisterte Zuschauer.

Für weitere Informationen und zur Anmeldung zum Rollstuhlmarathon besuchen Sie www.rollstuhlmarathon.de. (jr)

Bereits zum dritten Mal fördern die Heidelberger Stadtwerke den Rollstuhlmarathon, der am Sonntag, den 8. Juli unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters der Stadt Heidelberg, Herrn Dr. Eckart Würzner, stattfindet.

Herr Dr. Würzner wird um 10 Uhr mit dem Startschuss über 200 Rollstuhlfahrer auf die malerische Strecke rund um den Neckar schicken. Hennes Lübbering, der Mann im Hintergrund, der sich um die Organisation des Marathons kümmert, wird von den Stadtwerken sowohl finanziell als auch organisatorisch unterstützt. Sei es bei der Herstellung von Informationsunterlagen durch die hauseigene Druckerei der Stadtwerke, den vielen Lunchpaketen für die Helfer an der Strecke, dem Postversand in die ganze Welt; die SWH sind ein idealer Partner des Heidelberger Rollstuhl-Marathons. Die Heidelberger Stadtwerke engagieren sich aber nicht nur im Sportsektor, hier werden besonders Vereine im Rhein-Neckar-Raum bedacht sondern auch in kulturellen Bereichen wie z.B. bei den Heidelberger Literaturtagen.

Der altherwürdige Rollstuhl hat längst ausgedient. Seit 2003 beherrschen die Liege-

bikes, oder auch Rennbikes, die Szene auch in Heidelberg. Dieses Jahr findet erstmals ein Handbike-City-Trophy-Rennen (HCT) auf der malerischen Strecke am Neckar zwischen Heidelberg und Neckargemünd statt. Ziel der HTC-Rennserie ist es, die Sportart in die großen Citymarathons zu integrieren und dadurch den Bekanntheitsgrad weiter zu steigern. Trotz allem soll der „Spaßfaktor“ nicht zu kurz kommen und daher sind auch die Regeln recht überschaubar. Letztlich soll jeder Rollstuhlfahrer die Chance haben, seinen attraktiven Wettkampfsport vor großer Kulisse auszuüben. Dies ist gerade für Menschen in der Rehabilitationsphase sehr wichtig. Und womöglich lässt sich ja der eine oder andere auf diesem Weg vom „Handbike-Virus“ infizieren.

Auch für Kinder und Jugendliche ein großer Spaß

Zum 5. Mal werden auch Kinder und Jugendliche vom Medical Service und seinem blauen Mobifant eingeladen beim „Mobifanten-Cup“ teilzunehmen. Es gelten dieselben Bedingungen, wie bei den Profis und starten können die Nachwuchssportler mit Alltags-, Rennrollstühlen oder Anklembikes. So können

Heidelberger Stadtwerke weiterhin Partner des Sports



Auf dem Bild v.l.n.r. Günter Bitsch (SWH), Gerhard Schäfer (Sportkreis), Christian Schmitt, Peter Erb (beide SWH), Tobias Hüttner (Sportkreis)

Die Heidelberger Stadtwerke überreichten dem Sportkreisvorsitzenden Gerd Schäfer einen Scheck in Höhe von 2.000 Euro für die erfolgreiche Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Der Sportkreis wird den Betrag an Mitgliedsvereine weiterleiten, die im Stromrahmenvertrag eingebunden sind.

Auch in Zukunft werden die Heidelberger Stadtwerke als Partner den Sports fördern, so wie es schon in diesem Jahr mit der Sportlehrung der Stadt Heidelberg im Stadtwerke-Casino der Fall war.

Impressum:

Heidelberger Versorgungs- und Verkehrsbetriebe GmbH (HVV) mit Tochtergesellschaften: Stadtwerke Heidelberg AG (SWH), Heidelberger Straßen- und Bergbahn AG (HSB), Heidelberger Garagengesellschaft mbH (HGG)

Verantwortung Redaktion: Brigitte Neff, Leiterin der Stabsstelle Unternehmenskommunikation

Beiträge: Judith Rehm (jr)

Kurfürsten-Anlage 50
69115 Heidelberg
Telefon 06221/513-2609
E-Mail info@hvv-heidelberg.de

Alle Angaben ohne Gewähr

Prämien fürs Energiesparen an der Schule

13 E-Teams an Heidelberger Schulen wurden für ihr Klimaschutz-Engagement belohnt

In Heidelbergs Schulen ist Energiesparen angesagt, und das seit 1995. Seitdem prüfen E-Teams regelmäßig in ihren Klassenzimmern, ob die Heizungs-Thermostate exakt eingestellt sind, dass richtig gelüftet wird oder das Licht ausgeschaltet ist, wenn alle in der Pause sind.

Damit der Einsatz der Schüler/innen und der Schulen selbst nicht nachlässt, belohnt die Stadt Heidelberg mit Prämien die Aktivitäten an den Schulen: So gibt es für die Einbindung des Themas in den Unterricht, für Energiesparprojekte und für das umweltpädagogische Engagement Prämien. Zum anderen werden konkrete Energieeinsparungen belohnt, ein gesteigener Verbrauch kann aber auch zum Abzug eines Teilbetrags von der Gesamtpremie führen.



Die Tiefburgschule gehört zu den 13 Schulen, denen OB Dr. Eckart Würzner (l.) einen Scheck als Prämie überreichte. Foto: Hentschel

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner hat jetzt die Aktivitäten des Jahres 2006 gewürdigt und 13 E-Teams Prämien überreicht. Maximal 1.500 Euro gibt es pro Schule zu vergeben. „Den Preis erhaltet ihr dafür, dass Ihr Euch für den Klimaschutz eingesetzt habt“,

bedankte sich der Oberbürgermeister bei allen prämierten E-Teams. Nach der Prämierung wurden die E-Teams noch für die aktuelle Klimachutzkampagne der Stadt fotografiert.

Zu den Energiespar-Teams, oder kurz: E-Teams, gehören auch

Lehrer/innen sowie Energiebeauftragte (Hausmeister). Ebenso darf die Unterstützung der Schulleitung nicht fehlen. Zu den Aufgaben der E-Teams gehört, Programme zur Energieeinsparung und Öffentlichkeitsarbeit zu erarbeiten. Und natürlich wird laufend darüber nachgedacht, wiesich durch Verhaltensänderungen und kleine technische Verbesserungen Energie sparen lässt. Auch der bewusste Umgang mit Wasser und die richtige Mülltrennung gehören zum Aufgabenbereich. 19 Schulen machen derzeit mit.

Das E-Team-Projekt ist Teil der Klimaschutzaktivitäten der Stadt Heidelberg. Die junge Generation soll frühzeitig an die Themen Energie und Umwelt herangeführt werden. Durch Verhaltensänderungen der Gebäudenutzer/

innen können Energie gespart, Kohlendioxid-Emissionen vermieden und Ausgaben verringert werden. Zudem wird durch die E-Team-Arbeit Eigenverantwortung der Schüler/innen mobilisiert.

Die Prämien für die E-Teams
Albert-Schweitzer-Schule 1.000 Euro, Grundschule Emmerstgrund 500 Euro, Geschwister-Scholl-Schule 1.250 Euro, Heiligenbergschule 625 Euro, Landhausschule 750 Euro, Steinbachschule/Neckarschule 500 Euro, Tiefburgschule 750 Euro, Internationale Gesamtschule Heidelberg 750 Euro, Johannes-Kepler-Realschule 500 Euro, Bunsen-Gymnasium 500 Euro, Helmholtz-Gymnasium 1.250 Euro, Carl-Bosch-Schule 500 Euro, Johannes-Gutenberg-Schule 750 Euro. neu

Anerkennung für Umweltschützer

OB Würzner überreichte städtischen Umweltpreis für sieben vorbildliche Umweltprojekte



Freut sich über den Umweltpreis: Renate Exner mit OB Dr. Eckart Würzner (l.), Umweltschützer Dr. Hans-Wolf Zirkwitz und Angelika und Jan Schillak, zwei der unzähligen Krötenhelfer. Foto: Rothe

Alle zwei Jahre schreibt die Stadt Heidelberg einen Umweltschutzpreis aus. 2007 wurden vorbildliche innovative Projekte mit Kindern, Jugendlichen oder Schulen im Bereich Umweltbildung gesucht. Dazu gehören unter anderem Umweltbildungsprojekte zu Energie und Klimaschutz, Wasser, Arten- und Biotopschutz, Gesundheit oder Abfall.

Am 29. Juli überreichte Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner im Tiergarten sieben Heidelberger Einrichtungen und Initiativen den Umweltpreis 2007. 19 Vereine, Verbände, Schulen und Firmen hatten sich dafür beworben. Die Gesamtsumme von 5.000 Eu-

ro teilen sich Renate Exner (1. Preis) mit ihrer alljährlichen Krötenhilfsaktion (1.500 Euro), die Initiative Zooerlebnis (2. Preis) mit dem Bildungstag für Sonder- und Förderschulen (1.000 Euro) und das Englische Institut und der Heidelberger Biotopschutz (2. Preis) für die gemeinsame Bachpatenschaft für das Mühlthal (1.000 Euro).

Den dritten Platz (je 500 Euro) belegen die Landhausschule für ihre Umweltprojekte, die Johannes-Gutenberg-Schule für ihre Solarprojekte und das Hectorseminar für die Biotoppatenschaft Steinberg. Über die Vergabe entschied eine unabhängige Jury, der der Oberbürgermeister, Gemein-

deräte und Umweltexperten angehörten.

Träger des Umweltpreises 2007

Krötenhilfsaktion mit Renate Exner: Sie 15 Jahren scharn Renate Exner jedes Frühjahr zu Beginn der Krötenwanderung viele Kinder und Jugendliche um sich, um mit ihnen vor allem in den Abendstunden die Amphibien auf dem Weg zu den Laichplätzen zu schützen. Die Tiere werden über Straßen getragen und dabei auch statistisch erfasst.

Initiative Zooerlebnis: Bildungstag für Sonder- und Förderschulen: Die Initiative veranstaltet seit 2006 Zooführungen für behinderte Kinder und Jugendliche, um bei ihnen die Aufmerksamkeit für Natur und Umwelt zu schärfen. Finanziert wird der Besuch von der Anja und Markus Adam-Stiftung für Tier- und Artenschutz. Nach 820 Kindern und Jugendlichen 2006 soll 2007 die Zahl auf 1.500 steigen.

Englisches Institut und Heidelberger Biotopschutz: Bachpatenschaft für das Mühlthal: Beide betreuen seit langem gemeinsam das Gelände rund um den Bach im Mühlthal. Sie erforschen Amphibienarten, pflegen deren Laichgewäs-

klima sucht schutz
in heidelberg ... auch bei dir!

Stand-by vermeiden!
Stand-by heißt: Das Gerät befindet sich im Bereitschaftszustand. Obwohl es abgeschaltet wurde und seine eigentliche Funktion nicht ausführt, verbraucht es dennoch Strom. Der Stand-by-Modus ist in der Regel leicht erkennbar: Brennen Lämpchen, leuchten Uhren, brummt oder piept es, dann ist das Gerät noch nicht komplett ausgeschaltet. Dasselbe gilt für Geräte oder Netzteile, die lange nach dem Ausschalten noch warm sind. Trennen Sie Geräte grundsätzlich komplett vom Stromnetz. Entweder einfach den Stecker ziehen oder mit Hilfe einer schaltbaren Steckerleiste die Stromzufuhr gleich für mehrere Geräte bequem mit einem Handgriff stoppen.

ser, untersuchen die Qualität des Bachwassers und pflegen das Wiesengelände. Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren erfahren hier Umweltbildung vor Ort.

Landhausschule: Umweltprojekte: In der Schule wird viel und kontinuierlich das Thema Umwelt behandelt. Beispielsweise wird jedes Jahr zu Schulbeginn ein Fahrplan für die Umwelt erarbeitet, es gab eine Aufklärungskampagne über Recyclingpapier und Nistkästen wurden gesäubert. An der Schule gibt es ein E-Team, die Umweltaidler, und vergangenes Jahr wurde ein Umweltmanagementsystem eingeführt.

Johannes-Gutenberg-Schule: Solarprojekte: An der Berufsfachschule wird eifrig mit Solarzellen hantiert, um das

Interesse für erneuerbare Energien zu fördern. Die Schüler/innen bauen dort Modelle mit Solarmotoren zusammen. Entstanden sind bisher das Solarmobil Speedy, ein Solarboot oder auch eine netzunabhängige, solarbetriebene Bewässerungsanlage. Auch mit Brennstoffzellentechnik beschäftigt man sich an der Schule.

Hectorseminar: Biotoppatenschaft für den Steinberg: In den Naturwissenschaften besonders befähigte Schüler/innen werden im Hectorseminar gezielt gefördert. Die 11- bis 18-Jährigen haben mit der Patenschaft für den Steinberg in Handschuhsheim die Aufgabe übernommen, die Grundstücke zu pflegen, Tiere und Pflanzen zu dokumentieren und weitere Naturschutzaktivitäten durchzuführen. neu

RNV: Neue Masten müssen sein!

Zweite Informationsveranstaltung zur Erneuerung der Rohrbacher Straße

Über 60 Interessierte kamen zur zweiten Informationsveranstaltung, zu der die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) und die Stadt Heidelberg alle von der Baumaßnahme Rohrbacher Straße Betroffenen ins Helmholtz-Gymnasium eingeladen hatte.

Breiten Raum nahm diesmal die „Mastenfrage“ ein. Stadtrat Klaus Pflüger (Freie Wähler) war eigens gekommen, um – wie bereits in der Rhein-Neckar-Zeitung und im STADTBLATT – für den Erhalt der alten Masten zu werben.

Norbert Buter, bei der RNV verantwortlich für die Infrastrukturplanung, machte jedoch deutlich, dass das Verkehrsunternehmen auf neue Masten nicht verzichten kann. Dadurch, dass die Lage der Gleise teilweise verändert werde, müsse andernfalls mit



Die Firma Reif hat mit den Arbeiten zur Erneuerung der Rohrbacher Straße zügig begonnen. Foto: Rothe

statischen Problemen gerechnet werden. Der Strombedarf der neuen Variobahnen sei höher und auch für eine künftige Taktverdichtung müsse Vorsorge getroffen werden. Wären neue Masten nicht erforderlich, würde das Land sie nicht bezuschussen.

Kurt Pulster, Vorsitzender des Stadtteilvereins West-Heidelberg und Baustellenbeauftragter für die Rohrbacher Straße, wies am Rande der Veranstaltung Vergleiche mit Kirchheim zurück. Die Baustelle laufe bisher ohne nennenswerte Probleme.

Rat und Hilfe

Für alle, die eine größere Lieferung erwarten, umziehen wollen oder sonst irgendein Problem mit der Baustelle haben, ist Kurt Pulster der richtige Ansprechpartner. Der Baustellenbeauftragte ist unter der Handy-Nummer 0162-4283703 zu erreichen, E-Mail kurt@pulster.de. Persönlich ist Kurt Pulster Dienstag und Donnerstag von 17.30 Uhr bis 19 Uhr im Info-Container in der Feuerbachstraße zu erreichen.

Unterstützungsfonds

Um Härten bei Gewerbebetrieben ausgleichen zu können, gibt es einen Unterstützungsfonds, der Hilfeleistungen in Fällen ermöglicht, bei denen die Voraussetzungen gesetzlicher Entschädigungsansprüche nicht vorliegen. Die Geschäftsstelle des Beirates Unterstützungsfonds befindet sich bei der

Baustellen in dieser Woche

Rohrbacher Straße (B 3): Wegen Straßenbauarbeiten und Gleiserneuerung in Richtung Stadtzentrum zwischen Eselsgrundweg und Franz-Knauff-Straße gesperrt; Umleitung über Römerstraße.

Handschuhsheimer Landstraße (B 3): Wegen Gleissanierung und Leitungserneuerung zwischen Mönchhofstraße und Haydnstraße gesperrt; Verkehr in Richtung Stadtzentrum wird ab Hans-Thoma-Platz über Berliner Straße, Süd-Nord-Verkehr ab Mönchhofplatz über Bergstraße, Hainsbachweg, Handschuhsheimer Landstraße und Kapellenweg umgeleitet.

fonds befindet sich bei der HWE Heidelberger Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft, Ziegelhäuser Landstraße 3, 69120 Heidelberg, Frank-Dieter Heck, Telefon 9140735 oder 9140730. rie



Ein Fest für Oldtimer-Freunde. Am Freitag, 13. Juli, ist es wieder so weit. Die „Heidelberg Historic“ macht ab etwa 14.45 Uhr Station auf dem Marktplatz. Zum 13. Mal veranstaltet der MSC Ziegelhausen in Zusammenarbeit mit dem ADAC Nordbaden das Großereignis des historischen Motorsports mit rund 180 historischen Fahrzeugen aus den Jahren 1928 bis 1976. Autos der Marken Bugatti, Alfa Romeo, Facel Vega, Mercedes Benz, Porsche, Skoda, Ferrari, Jaguar, Lagonda, Wanderer und andere sind im Feld vertreten. Sie zeigen einen Querschnitt des Automobilbaus im letzten Jahrhundert. Den Stellenwert der Rallye „Heidelberg Historic“ unterstreicht die Teilnahme von drei Werksteams. Sie kommen aus den Traditionsabteilungen der Werke Skoda, Porsche und Audi. Foto: privat

Sicher auf dem Rad

Neues verkehrspädagogisches Projekt des ADFC

Im Rahmen des Aktionstages „Lebendiger Neckar“ stellte der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) Rhein-Neckar/Heidelberg ein verkehrspädagogisches Projekt vor, mit dem die Fahrradnutzung bei den Acht- bis Achtzehnjährigen gesteigert werden soll.

An Grundschulen werden Projekttag durchgeführt, um den Schülern der dritten und vierten Klassen die Themen Fahrrad und Sicherheit mit Spaß näher zu bringen und sie auf die Fahrradausbildung der Jugendverkehrsschule vorzubereiten. Ein Verkehrssicherheitscheck ist dabei ebenso Bestandteil des Programms wie Anleitungen zu Reparaturen und die Teilnahme an einem Fahrradparcours. Aber auch Themen wie Fahrradbeleuchtung und das richtige Tragen von Fahrradhelmen werden mit den Kindern ausführlich besprochen.

Eine ganze Aktionswoche befasst sich mit dem Thema Beleuchtung. Ziel dabei ist es, den Schülern die Notwendigkeit einer Beleuchtung nach der Straßenverkehrsordnung zu vermitteln und zugleich die mit einer mangelhaften oder gar fehlenden Beleuchtung verbundenen Gefahrenquellen aufzuzeigen.

Als weiteres Angebot im Rahmen des Projektes stellt der ADFC einen sogenannten Cyclingbus vor. Dabei werden Schüler der Klassen neun bis elf zu Fahrradlotsen ausgebildet, die Schüler jüngerer Jahrgänge sicher auf dem Weg zur Schule und nach dem Unterricht wieder zurück nach Hause begleiten. So soll bei den Kindern durch ältere Mitschüler die Freude am Radfahren geweckt werden. Darüber hinaus möchte dieses Angebot den Eltern dabei helfen, beruhigt ihre Kinder mit dem Fahrrad in die Schule schicken zu können.

Kontakt: ADFC Rhein-Neckar/Heidelberg, AG Verkehrspädagogik, Kurfürsten-Anlage 62, Telefon 23910, E-Mail verkehrspaedagogik-hd@adfc-bw.de, Internet www.adfc-bw.de/heidelberg.

Gesperrt

Wegen Wartungsarbeiten werden der Gaisbergtunnel in der Nacht von 9. auf 10. Juli (Montag auf Dienstag) ab 20.15 Uhr bis gegen 5 Uhr und der Schlossbergtunnel in den drei folgenden Nächten – 10., 11. und 12. Juli (Dienstag, Mittwoch und Donnerstag) – jeweils ab 20.15 bis gegen 5 Uhr gesperrt. Der Verkehr wird über die B 37 umgeleitet.

Fahrräder werden entfernt

Mitarbeiter der Stadt Heidelberg haben am Montag, 2. Juli, die am Hauptbahnhof zurückgelassenen unbrauchbaren Fahrräder mit einer Banderole versehen. Diese fordert die Besitzerin oder den Besitzer auf, das nicht mehr fahrtüchtige Rad aus dem öffentlichen Raum zu entfernen. Alle schrottreifen Räder,

die bis Dienstag, 31. Juli, von ihren Besitzern nicht abgeholt worden sind, werden von Mitarbeitern der Heidelberger Dienste zum Recyclinghof am Oftersheimer Weg (Telefon 06221/141050) gebracht. Dort werden die Fahrräder sechs Wochen lang aufbewahrt, bevor sie endgültig verwertet oder verschrottet werden.

Gleisbauarbeiten

Die Deutsche Bahn AG führt in der Nacht vom 4. auf den 5. Juli (Mittwoch/Donnerstag) zwischen 23 Uhr und 1 Uhr Gleisbauarbeiten im Heidelberger Hauptbahnhof durch. Die Deutsche Bahn will sich bemühen, die durch Baumaschinen und Warnhörner entstehende Belastung gering zu halten und bittet die Anwohner um Verständnis.

Wechsel bei der RNV

Martin in der Beek ist ab 1. Juli neuer Technischer Geschäftsführer der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH. In der Beek tritt die Nachfolge von Günther Quaß an, der in den Ruhestand getreten ist.

Linienplan für Blinde

Der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) hat mit Unterstützung des Badischen Blinden- und Sehbehindertenvereins erstmals ein Linienverzeichnis für Blinde und Sehbehinderte erstellt. Ferner ist der VRN dabei, eine neue, barrierefreie Internetseite zu gestalten. Das Linienverzeichnis kann in Großschrift oder Punkt-schrift gegen 3 Euro abgerufen werden bei: Badischer Blinden- und Sehbehindertenverein, Augartenstraße 55, 68165 Mannheim, Telefon 0621/402031, E-Mail info@bbsvwmk.de.

Feriensommer 2007 mit tollem Programm

Der Sommer ist da, und mit ihm das große Ferienprogramm der Stadt Heidelberg – Verkauf des Ferienpasses beginnt am 8. Juli im Haus der Jugend

Auch in diesem Jahr bietet die Stadt Kindern und Jugendlichen aus Heidelberg einen Ferien-Sommer mit tollen Angeboten. Die Kinder- und Jugendförderung hat gemeinsam mit vielen Partnern wieder ein abwechslungsreiches Ferienprogramm zusammengestellt.

Ferienpass

Das Ferienpass-Programm bietet für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren über 120 Veranstaltungen während der gesamten Sommerferien: Von Sportangeboten bis Theaterspielen, von Tanzworkshops bis hin zu spannenden Exkursionen ist für jeden Geschmack etwas dabei. Für die Teilnahme an den Angeboten muss der Ferienpass erworben werden. Wichtig: alle Ferienpass-Veranstaltungen können nur nach vorheriger Anmeldung besucht werden!

Der Ferienpass kostet 11 Euro, Inhaber/innen des Heidelberg-Passes erhalten ihn kostenlos. Er berechtigt zur Teilnahme an zunächst zwei Veranstaltungen (maximal acht, falls zu Beginn der Ferien noch Plätze frei sind).



Auch in den Räumen der städtischen Kinder- und Jugendförderung sind Veranstaltungen im Feriensommer vorgesehen. Archivfoto:Rothe

Außerdem bietet der Ferienpass freien Eintritt in den Heidelberger Zoo, freien Eintritt ins Tiergarten-Freibad und die öffentlichen Hallenbäder, ein Euro Ermäßigung im Kinderkino „Gloria“ und eine kleine Tüte Popcorn gratis beim Kauf einer Kinokarte sowie wöchentlich zwei Stunden freies Surfen im „Intern@point“, Poststraße 15.

Verkaufstart am 8. Juli

Am Sonntag, 8. Juli, beginnt der Ferienpassverkauf im Haus der

Jugend, Römerstraße 87. Von 11 bis 16 Uhr haben Schüler und Eltern ausreichend Zeit den Pass zu erwerben. Wartenummern werden an diesem Tag ab 10.45 Uhr am Infostand ausgegeben. Um die erfahrungsgemäß langen Wartezeiten des ersten Verkaufstages für alle möglichst angenehm zu gestalten, findet dort zeitgleich ein buntes Rahmenprogramm statt.

Weitere Verkaufszeiten

Ab Dienstag, 17. Juli, bis Mitt-

woch, 25. Juli, kann der Ferienpass bei der Kinder- und Jugendförderung in der Plöck 2a dienstags bis donnerstags von 14 bis 16 Uhr erworben werden. Erster Nachbuchungstag ist am Donnerstag, 26. Juli, 12 bis 18 Uhr. Ab 31. Juli findet der Verkauf immer dienstags bis donnerstags von 11 bis 13 Uhr statt.

Anmeldung zu Ferienpass-Veranstaltungen

Die Anmeldung für zunächst zwei Veranstaltungen kann beim Kauf des Ferienpasses oder später erfolgen. Nachbuchungen sind – sofern es noch freie Plätze gibt – ab dem ersten Ferientag möglich. Zur Anmeldung für den Ferienpass bitte mitbringen: ein Passbild (für jedes Angebot erforderlich!), Bargeld für Pass und eventuellen weiteren Kostenbeitrag (falls für das gewählte Angebot erforderlich), die Einverständniserklärung der Eltern (falls für das gewählte Angebot erforderlich, die Vordrucke liegen ab sofort ebenfalls in der Kinder- und Jugendförderung aus) und – sofern vorhanden – den Heidelberg-Pass.

Angebote ohne Anmeldung

Es gibt auch Ferienangebote ohne Anmeldung in den Stadtteilen, die allen Kindern und Jugendlichen (entsprechend den jeweiligen Altersangaben) offen stehen. Neben den offenen Treffs in den Kinder- und Jugendhäusern sind hier auch die Spielaktionen der Kinder- und Jugendförderung zu finden.

Weitere Angebote

Unter der Rubrik „Weitere Angebote“ sind alle sonstigen, kostenpflichtigen Ferienangebote wie Stadtranderholungen, Sportcamps, Kurse und Freizeiten im In- und Ausland aufgeführt. Die Anmeldung dazu erfolgt beim jeweiligen Veranstalter.

Informationen

Das gesamte Feriensommerprogramm ist ab sofort in der Kinder- und Jugendförderung, Plöck 2a, in den Bürgerämtern sowie anderen städtischen Einrichtungen erhältlich. Auch im Internet unter www.heidelberg.de/ferienangebote ist es zu finden. Auskunft zu den Angeboten gibt es montags bis freitags, 11 bis 13 Uhr, unter der Infohotline 58-38310.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

STADT HEIDELBERG vertreten durch das GEBÄUDEMANAGEMENT, Friedrich-Ebert-Anlage 50, 69117 Heidelberg, Tel. (06221) 58-26260 / Telefax 58-49190

Sanierung vorbeugender Brandschutz in der Johannes Gutenberg-Schule, Mannheimer Straße 21, 69115 Heidelberg

Metallbau – Schlosserarbeiten

Aluminium-Glas Außentüranlage, zweiflügelig, 2,00 x 2,28 m	1 Stück
Aluminium-Glas Rauchschutztüre RS-2, Seitenteile und Oberlicht, ca. 3,01 x 2,47 m	1 Stück
T 90-1 Stahltüre, rauchdicht 1,01 x 2,01	1 Stück
T 30-2 Stahltüre, zweiflügelig, rauchdicht, 1,51 x 2,01	1 Stück
Vorhandene Türschließungen umbauen für Rauchschutztüren zweiflügelig, mit integrierter Rauchschalterzentrale	3 Stück

Ausführung: 34. bis 38. KW. 2007 und 44. bis 45. KW. 2007

Eröffnung: 19.07.2007, 11.45 Uhr
Gebühr: € 5,00 bei Abholung, € 7,50 bei Versand

II. Tischlerarbeiten

Türblätter für Stahlzargen, rauchdicht, 1,00 x 2,00	4 Stück
Obentürschließer an vorhandene Türblätter und Stahlzargen einbauen, inkl. Austausch der Hohlkammerdichtungen	31 Stück
Umbau vorhandener Holzfenster auf elektrisch betriebene RWA	2 Stück

Ausführung: 34. bis 38. KW. 2007

Eröffnung: 19.07.2007, 10.45 Uhr
Gebühr: € 5,00 bei Abholung, € 7,50 bei Versand

Die Ausschreibungen können **ab sofort** beim GEBÄUDEMANAGEMENT, Zimmer 106, Friedrich-Ebert-Anlage 50, montags bis donnerstags von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr gegen Entrichtung der genannten Schutzgebühr (Verrechnungsscheck) abgeholt werden. Die Unterlagen werden bei Anforderung auch zugesandt. Die Gebühr wird bei Nichtbeteiligung am Wettbewerb nicht zurückerstattet.

Die Zuschlagsfrist endet am **20.08.2007**.

Die Prüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen erfolgt durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, 76247 Karlsruhe.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

STADT HEIDELBERG vertreten durch das GEBÄUDEMANAGEMENT, Friedrich-Ebert-Anlage 50, 69117 Heidelberg, Tel. (06221) 58-26260 / Telefax 58-49190

Sanierung Trinkwassernetz in der Johannes Gutenberg-Schule, Mannheimer Straße 21, 69115 Heidelberg

I. Trockenbauarbeiten

Gipskarton-Metallständerwände	ca. 30 m ²
GK Vorsatzschale vor Rohwand	ca. 90 m ²
Schachtwand F 90 A, GKF 2x25mm	ca. 12 m ²
Installations-Vorsatzschale GK1	ca. 120 m ²
Stahl-Umfassungszargen	ca. 3 Stück

Ausführung: 34. bis 36. KW. 2007

Eröffnung: 19.07.2007, 11.15 Uhr
Gebühr: € 5,00 bei Abholung, € 7,50 bei Versand

II. Trockenbauarbeiten, abgehängte Akustikdecken

Metall-Kassettendecken microperforiert, Format 625 x 625 mm	ca. 150 m ²
Mineralfaser Akustik-Decken, Format 625 x 625 mm	ca. 250 m ²
Mineralfaser Akustik-Decken, selbstständige Brandschutzeinheit, rauchdicht, F 30 von oben und unten, Format 312 x 1800 mm	ca. 40 m ²
GK Friese und GK Decke Fa 30	ca. 15 m ²
Ausbau und Entsorgung vorhandener Alu-Paneel-Decken	ca. 250 m ²

Ausführung: 34. bis 38. KW. 2007

Eröffnung: 19.07.2007, 11.30 Uhr
Gebühr: € 5,00 bei Abholung, € 7,50 bei Versand

Die Ausschreibungen können **ab sofort** beim GEBÄUDEMANAGEMENT, Zimmer 106, Friedrich-Ebert-Anlage 50, montags bis donnerstags von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr gegen Entrichtung der genannten Schutzgebühr (Verrechnungsscheck) abgeholt werden. Die Unterlagen werden bei Anforderung auch zugesandt. Die Gebühr wird bei Nichtbeteiligung am Wettbewerb nicht zurückerstattet.

Die Zuschlagsfrist endet am **20.08.2007**.

Die Prüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen erfolgt durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, 76247 Karlsruhe.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

STADT HEIDELBERG vertreten durch das GEBÄUDEMANAGEMENT, Friedrich-Ebert-Anlage 50, 69117 Heidelberg, Tel. (06221) 58-26260 / Telefax 58-49190

Umbauten für Betreuungsräume der Grundschule Emmertsgrund, Forum 1, 69126 Heidelberg

Nieder- und Mittelspannungsanlagen bis 36 KV:

Verteiler	4 Stück
Leitungen NYM 3 x 1,5 mm ² - 5 x 16 mm ²	
Installationskabel J-Y(St)Y 2 x 2 x 0,6 mm - 4 x 2 x 0,8 mm	ca. 3.800 m
Installationsgeräte	ca. 140 Stück
Leuchten mit Leuchtmitteln	ca. 100 Stück

Ausführung: 33. KW 2007 – 13. KW 2008

Eröffnung: 19.07.2007, 10.45 Uhr
Gebühr: € 10,00 bei Abholung, € 12,50 bei Versand

Die Ausschreibung kann **ab sofort** beim GEBÄUDEMANAGEMENT, Zimmer 107, Friedrich-Ebert-Anlage 50, von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr gegen Entrichtung der genannten Schutzgebühr (Verrechnungsscheck) abgeholt werden. Die Unterlagen werden bei Anforderung auch zugesandt. Die Gebühr wird bei Nichtbeteiligung am Wettbewerb nicht zurückerstattet.

Die Zuschlagsfrist endet am **24.08.2007**.

Die Prüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen erfolgt durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, 76247 Karlsruhe.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

STADT HEIDELBERG vertreten durch das GEBÄUDEMANAGEMENT, Friedrich-Ebert-Anlage 50, 69117 Heidelberg, Tel. (06221) 58-26260 / Telefax 58-49190

Erneuerung Dächer und Fassaden der Heiligenbergschule, Berliner Straße 100, 69120 Heidelberg

Maler- und Lackierarbeiten

Fenster-, Seitenteile und Oberlichter, Holzwerk, Überholungsbeschichtung, vorhan-

dener Altanstrich ca. 160 Elemente unterschiedliche Abmessungen ca. 750 m² Türen-, Seitenteile und Oberlicht, Stahl-Glas-element, Überholungsbeschichtung, vorhandener Altanstrich, 1 Element ca. 25 m²

Ausführung: August bis Oktober 2007

Eröffnung: 26.07.2007, 11.00 Uhr
Gebühr: € 5,00 bei Abholung, € 7,50 bei Versand

Die Ausschreibung kann **ab 09.07.2007** beim GEBÄUDEMANAGEMENT, Zimmer 106, Friedrich-Ebert-Anlage 50, montags bis donnerstags von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr gegen Entrichtung der genannten Schutzgebühr (Verrechnungsscheck) abgeholt werden. Die Unterlagen werden bei Anforderung auch zugesandt. Die Gebühr wird bei Nichtbeteiligung am Wettbewerb nicht zurückerstattet.

Die Zuschlagsfrist endet am **25.08.2007**.

Die Prüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen erfolgt durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, 76247 Karlsruhe.

Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss

Nicht öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am Donnerstag, 05.07.2007, um 18.00 Uhr, Neuer Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 10

Es werden folgende Themen beraten:

1. Bahnstadt Heidelberg Fortschreibung der Rahmenplanung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Optimierungen

2. Konzept zur Entwicklung der Innenstadt – Thema Einzelhandel

sowie zwei vertrauliche Punkte

Haushaltssatzung der Stadt Heidelberg für die Haushaltsjahre 2007/2008

Aufgrund von § 79 in Verbindung mit § 146 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), berichtigt S. 698, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2006 (GBl. S. 20) in der Fassung des Referentenentwurfs des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts (Stand 08. August 2005), hat der Gemeinderat am 03. Mai 2007 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2007/2008 beschlossen:

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	2007	2008
1. im Ergebnishaushalt mit		
1.1 ordentlichen Erträgen von	€ 370.887.330	€ 375.373.850
1.2 ordentlichen Aufwendungen von	€ 369.946.710	€ 381.197.800
1.3 dem ordentlichen Ergebnis von	€ 940.620	€ -5.823.950
1.4 außerordentlichen Erträgen von	€ 0	€ 0
1.5 außerordentlichen Aufwendungen von	€ 0	€ 0
1.6 dem Sonderergebnis von	€ 0	€ 0
1.7 dem Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts von	€ 940.620	€ -5.823.950
2. im Finanzhaushalt mit		
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	€ 367.809.260	€ 372.028.480
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	€ 353.657.530	€ 362.897.170
2.3 dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von	€ 14.151.730	€ 9.131.310
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	€ 27.234.560	€ 24.873.300
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	€ 69.693.200	€ 66.024.480
2.6 dem Saldo aus Investitionstätigkeit von	€ -42.458.640	€ -41.151.180
2.7 dem Finanzierungsmittelfehlbetrag von	€ -28.306.910	€ -32.019.870
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	€ 6.604.500	€ 2.362.000
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	€ 30.912.160	€ 29.382.770
2.10 dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	€ 24.307.660	€ 27.020.770
2.11 dem Finanzierungsmittelbestand von	€ -3.999.250	€ -4.999.100
3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	€ 28.181.770	€ 28.181.770
4. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	€ 26.758.000	€ 28.460.000

§ 2

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden festgesetzt

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	250 v. H.	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf und für die	470 v. H.	470 v. H.
2. Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	400 v. H.	400 v. H.

§ 4

Der Wirtschaftsplan für die **Sonderrechnung Bahnstadt** wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit		
1.1 ordentlichen Aufwendungen von	€ 780.000	€ 500.000
1.2 dem Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts von	€ -780.000	€ -500.000
2. im Finanzhaushalt mit		
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	€ 780.000	€ 500.000
2.3 dem Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von	€ 780.000	€ 500.000
2.4 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	€ 5.000.000	€ 5.000.000
2.5 dem Finanzierungsmittelfehlbetrag von	€ -5.780.000	€ -5.500.000
2.6 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	€ 5.000.000	€ 5.000.000
2.7 dem Finanzierungsmittelbestand von	€ -780.000	€ -500.000
3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kassenkredite von	€ 780.000	€ 1.280.000
4. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	€ 5.000.000	€ 5.000.000

Heidelberg, 03. Mai 2007

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 11.06.2007, Nr. 14-2241.1 – bei der Stadt Heidelberg eingegangen am 25.06.2007 – die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 03. Mai 2007 beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt und die in § 1 Nr. 3 der Haushaltssatzung festgesetzten, zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehenen Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von € 25.772.160 für 2007 bzw. € 28.181.770 für 2008 sowie den in § 1 Nr. 4 der Haushaltssatzung genehmigungspflichtigen Betrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von € 26.758.000 für 2007 bzw. € 28.460.000 für 2008 genehmigt.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 09.07.2007 bis einschließlich 17.07.2007 im Rathaus, Zimmer 224, während der Dienststunden, Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr, zur Einsichtnahme offen.

Satzung

zur Änderung der Friedhofsordnung der Stadt Heidelberg vom 23.11.1995 (Heidelberger Stadtblatt vom 21.12.1995)

Aufgrund der §§ 12 Absatz 2, 13 Absatz 1, 15 Absatz 1, 39 Absatz 2 und 49 Absatz 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) vom 21. Juli 1970 (GBl. S. 395, ber. S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Juli 2004 (GBl. S. 469), in Verbindung mit den §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2006 (GBl. S. 20), hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 21.06.2007 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 9 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 2 wird folgender neuer Satz 3 angehängt:

„Die Umbettung von Urnen aus Baumgräbern ist nicht möglich.“

2. § 10 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird nach Nr. 8 folgende neue Nr. 9 angehängt:

„9. Baumgräber (Urnenwahlgräber)“

b) In Absatz 3 wird in der Kategorie „Wahlgräber“ nach „Besondere Urnenwahlgräber“ neu Folgendes angehängt:
„Baumgräber 0,70 m. x 0,60 m.“

3. § 12 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 wird nach Satz 4 folgender neuer Satz 5 angehängt:

„In Baumgräbern können maximal 2 Urnen beigesetzt werden“

4. § 15 wird wie folgt geändert:

Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:
„Abdeckungen in Verbindung mit stehenden Grabmalen müssen mindestens 25% der gesamten Grabfläche (einschließlich der Umrandung und des Sockels) als Pflanzfläche ermöglichen.“

5. § 16 Abs 1 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 3 wird folgender neuer Satz 4 angehängt:
„Namenstafeln bis maximal 40 x 40 cm sind genehmigungsfrei.“

6. § 19 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 4 Satz 5 wird das Wort „Kies“ gestrichen.

b) In Absatz 4 werden nach Satz 5 folgende neue Sätze 6 bis 8 angehängt:

„Die Teilabdeckung mit Zierkies darf maximal 25% der Grabfläche betragen. Die Vollabdeckung ist nicht zulässig. Schalen, Gestecke und andere Gegenstände dürfen außerhalb der Grabstätte nicht aufgestellt werden.“

c) Nach Absatz 7 wird folgender neue Absatz 8 angehängt:

„(8) Die Gestaltung und Pflege der Baumgräber erfolgt durch die Stadt. Das Aufbringen von Blumen und Gestecken ist an besonders gekennzeichneten Stellen erlaubt. Namensschilder dürfen nur an den ausdrücklich von der Stadt eingerichteten Bereichen angebracht werden.“

7. § 23 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:
„Ist eine Urne nicht innerhalb von 3 Monaten nach der Feuerbestattung abgeholt, kann sie in einer anonymen Grabstätte beigesetzt werden.“

b) In Absatz 4 wird nach dem Wort „Holz“ die Ergänzung „, sonstige biologisch abbaubare Aschekapseln“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, 21.06.2007

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Heidelberg über die Bestattungsgebühren (Bestattungsgebührenordnung) vom 18. Dezember 1975 (Heidelberger Stadtblatt vom 30.12.1975)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2006 (GBl. S. 20), und den §§ 2 und 13 bis 15 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 21.06.2007 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung des Gebührenverzeichnisses

Das Gebührenverzeichnis der Bestattungsgebührenordnung (Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung der Stadt Heidelberg über die Bestattungsgebühren), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. April 2005 (Heidelberger Stadtblatt vom 11. Mai 2005) wird wie folgt geändert:

1. Nr. 2.1 wird wie folgt geändert:

Buchstabe b) wird aufgehoben. Die bisherigen Buchstaben c) und d) werden zu den neuen Buchstaben b) und c).

2. Nr. 3.3 wird wie folgt geändert:

Nach Nr. 3.3.3 wird folgende neue Nr. 3.3.4 angehängt:
„3.3.4 Baumgrab 1.200,00 €“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, 21.06.2007

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung

über die Benutzung von Unterkünften zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698/zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.2006, GBl. S. 20), sowie der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 21.06.2007 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Unterkünfte

§ 1

Rechtsform und Zweckbestimmung
(1) Die Stadt Heidelberg betreibt die Unterkünfte zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in der Form unselbstständiger Anstalten des öffentlichen Rechts.

(2) Unterkünfte zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen sind die von der Stadt Heidelberg hierzu bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume. Diese werden teilweise in der Form von Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung gestellt.

(3) In die Anschlussunterbringung einzubeziehen sind die der Stadt Heidelberg als untere Aufnahmebehörde im Rahmen der vorläufigen Unterbringung zugeteilten Personen, zu deren Aufnahme die Stadt verpflichtet ist, sowie deren Familienangehörige

1. mit Unanfechtbarkeit der Anerkennung als Asylberechtigte und der damit verbundenen Beendigung der vorläufigen Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft,

2. mit Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung vor dem bestandskräftigen Abschluss des Asylverfahrens oder einer Aufenthaltbefugnis nach § 70 AsylVfG im Anschluss an ein Asylverfahren,

3. bei Unanfechtbarkeit der Ablehnung oder Rücknahme des Asylantrags mit Ablauf oder Beendigung des Nutzungsverhältnisses in einer Einrichtung der vorläufigen Unterbringung.

(4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind und/oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden. Die untergebrachten Personen und ihre Familienangehörigen sind gehalten, sich unverzüglich um die Anmietung privaten Wohnraums zu bemühen.

II. Bestimmungen über die Benutzung der Unterkünfte

§ 2

Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3

Beginn und Ende der Nutzung

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt der Einweisung.

(2) Das Benutzungsverhältnis in einer Unterkunft zur Anschlussunterbringung endet mit dem Auszug aus derselben oder dem Ende des Aufenthaltes im Stadtgebiet.

(3) Im Übrigen erfolgt die Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung der Stadt Heidelberg. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung und Übergabe der Unterkunft (siehe § 8).

(4) Gründe für die Beendigung des Benutzungsverhältnisses sind insbesondere, dass 1. der Eingewiesene sich ein anderes Unterkommen beschafft hat,

Fortsetzung auf Seite 11

Fortsetzung von Seite 10

2. eine endgültige (vertragliche) wohnungsmäßige Unterbringung erfolgt,
3. die Unterkunft im Zusammenhang mit Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsarbeiten geräumt werden muss,
4. bei angemieteter Unterkunft das Mietverhältnis zwischen der Stadt Heidelberg und dem Dritten beendet wird,
5. der Eingewiesene die Unterkunft nicht mehr selbst bewohnt, sie ohne schriftliche Zustimmung nicht mehr ausschließlich zum Wohnen benutzt oder sie nur zur Aufbewahrung seines Hausrats verwendet,
6. die benutzte Unterkunft nach dem Auszug oder dem Tod von Haushaltsangehörigen unterbelegt ist,
7. der Benutzer sich mit der Zahlung der Gebühr für einen Zeitraum von mindestens zwei Monaten im Rückstand befindet,
8. der Benutzer Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung der Hausgemeinschaft oder zu Gefährdungen von Hausbewohnern und/oder Nachbarn führen und die Konflikte nicht auf andere Weise beseitigt werden können.

§ 4

Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

(1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.

(2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Benutzer zu unterschreiben.

(3) Eine Gebrauchsüberlassung der Unterkunft an Dritte ist nicht gestattet.

(4) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadt Heidelberg vorgenommen werden. Hierunter fallen auch die bei Übergabe der Unterkunft vorhandenen Schließzylinder an sämtlichen Türen der Unterkunft (incl. Nebenräumen). Der Benutzer ist im übrigen verpflichtet, die Stadt Heidelberg unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.

(5) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Stadt Heidelberg, wenn er

1. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in oder an gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will,
2. ein Tier in der Unterkunft halten will,
3. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will.

(6) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Absatz 4 und 5 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Stadt Heidelberg insofern von Schadenersatzansprüchen Dritter freistellt.

(7) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmungen der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.

(8) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.

(9) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Stadt Heidelberg vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Stadt diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).

(10) Die Stadt Heidelberg kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Zweck der Einrichtung zu erreichen.

(11) Die Mitarbeiter der Fachstelle für Wohnungsnotfälle sind als Beauftragte der Stadt Heidelberg berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck behält die Stadt Heidelberg jeweils einen Wohnungsschlüssel zurück.

§ 5

Instandhaltung der Unterkünfte

(1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.

(2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutz dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Stadt Heidelberg unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insofern haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Stadt Heidelberg auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen (Ersatzvornahme).

(4) Die Stadt Heidelberg wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Stadt Heidelberg zu beseitigen.

§ 6

Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Schneeräumen, Bestreuen und Reinigen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7

Hausordnungen

(1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

(2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den einzelnen Unterkünften erlässt die Verwaltung besondere Hausordnungen, mit denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume sowie gegebenenfalls zu beachtende Besonderheiten geregelt werden. Der Einweisung ist eine entsprechende Hausordnung beigefügt. Eine Hausordnung für die Nutzung von Gemeinschaftsunterkünften hängt zusätzlich in den Wohnheimen an allgemein zugänglicher Stelle aus. Darüber hinaus können diese Hausordnungen auch in den Diensträumen der Fachstelle für Wohnungsnotfälle eingesehen werden.

§ 8

Rückgabe der Unterkunft

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Stadt Heidelberg bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Kosten bzw. Schäden, die der Stadt Heidelberg oder einem Benutzungsnachfol-

ger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

(2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Stadt Heidelberg kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

(3) Von den Benutzern oder ihren Haushaltsangehörigen nach Auszug oder Beendigung des Nutzungsverhältnisses zurückgelassene Sachen können von der Stadt Heidelberg auf Kosten des Benutzers geräumt und in Verwahrung genommen werden. Werden diese Sachen nicht innerhalb eines Monats nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses abgeholt, wird unwiderleglich vermutet, dass der bisherige Benutzer oder seine Haushaltsangehörigen das Eigentum daran aufgegeben haben, und dass die Stadt Heidelberg hierüber frei verfügen kann.

§ 9

Haftung und Haftungsausschluss

(1) Die Benutzer der Unterkunft haften für jeden von ihnen vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schaden nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Die Haftung der Stadt Heidelberg, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt Heidelberg keine Haftung.

§ 10

Personenmehrheit als Benutzer

(1) Wurde das Benutzungsverhältnis für mehrere Personen gemeinsam begründet, so müssen Erklärungen, deren Wirkung eine solche Personenmehrheit berühren, von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.

(2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11

Umsetzung, Verwaltungszwang

(1) Zur Erfüllung des Einrichtungszwecks kann die Stadt Heidelberg Umsetzungen in eine andere Unterkunft verfügen. Die Regelung in § 3 Absatz 4 gilt entsprechend.

(2) Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl das Benutzungsverhältnis beendet ist und gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang im Wege der Zwangsräumung gem. § 27 des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes (LVvVG) vollstreckt werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Absatz 3).

III. Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte

§ 12

Gebührenpflicht und Gebührenschnldner

(1) Für die Benutzung der in der Unterkunft in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.

(2) Gebührenschnldner ist die Person, die in der Unterkunft untergebracht ist. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschnldner, soweit sie sich diese Unterkunft nicht nur im Rahmen einer Zweckgemeinschaft bzw. Wohngemeinschaft teilen. Andernfalls wird die Gebühr anteilig nach Köpfen aufgeteilt.

§ 13

Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Gebühr für die Benutzung der Unterkünfte ergibt sich aus dem dieser

Stadt Heidelberg

Bei der Stadt Heidelberg ist beim Gebäudemanagement befristet für die Dauer von 12 Monaten eine Stelle zur Unterstützung als

Bauzeichner/ Bauzeichnerin

Fachrichtung Hochbau

schnellstmöglich zu besetzen.

Das interessante, abwechslungsreiche Aufgabengebiet umfasst die zeichnerische Darstellung von Planungsleistungen aller Art für Um-, Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen. Außerdem erwarten wir das selbstständige Anfertigen von Bestandsaufnahmen incl. der erf. Flächen- und Massenberechnungen und von Bauanträgen ebenso wie die Beschaffung sämtlicher für das Bauvorhaben erforderlicher Planunterlagen.

Wir erwarten sichere EDV-Kenntnisse in Autocad 2006, Photoshop, Power Point, Excel und Word. Darüber hinaus sind Engagement und Teamfähigkeit wichtige Eigenschaften, die Sie mitbringen.

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe E 06.

In Anwendung des Frauenförderplanes der Stadt Heidelberg sind wir bestrebt, den Frauenanteil auch im technischen Bereich zu erhöhen. Frauen sollen sich daher besonders angesprochen fühlen. Bewerbungen von Teilzeitinteressierten werden in das Auswahlverfahren einbezogen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens **13. Juli 2007** mit aussagekräftigen Unterlagen bei der

**Stadt Heidelberg
Personal- und Organisationsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg**

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. 06221/58-11061 beim Personal- und Organisationsamt sowie unter Tel. 06221/58-26260 beim Gebäudemanagement gerne zur Verfügung.

Satzung als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis. Das jeweils gültige Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung.

(2) Das Gebührenverzeichnis weist die Höhe der Gebühr je Kalendermonat aus. Die Benutzungsgebühr je Kalendertag beträgt 1/30 der monatlichen Gebühr.

(3) Die ausgewiesenen Gebühren umfassen die Aufwendungen für die Bereitstellung der Räume sowie Vorauszahlungen für Betriebs- und Verwaltungskosten; die Zusammensetzung der einzelnen Positionen ist jeweils aus dem Gebührenverzeichnis ersichtlich.

(4) Die Höhe der Gebühr für die Betriebs- und Verwaltungskosten richtet sich nach dem tatsächlichen Verbrauch. Hierüber wird in der Regel jährlich eine Abrechnung erstellt, in die die erbrachten Vorauszahlungen eingestellt werden.

§ 14

Beginn und Ende der Gebührenpflicht, Entstehung der Gebührenschnld

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit der Einweisung in die Unterkunft und endet mit dem Tag des Auszuges oder der Räumung.

(2) Die Gebührenschnld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Lauf eines Kalendermonats, so entsteht die

Gebührenschnld für den Rest des Monats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15

Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die monatliche Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird erstmals zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids und danach jeweils zum Monatsersten zur Zahlung fällig.

(2) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften und Unterkünften zur Flüchtlingsunterbringung vom 02.05.2005, bekannt gemacht am 15.06.2005, außer Kraft.

Heidelberg, 21.06.2007

**Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister**

Fortsetzung auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11**Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung**über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698/zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.2006, GBl. S. 20), sowie der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 21.06.2007 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Unterkünfte**§ 1**

Rechtsform und Zweckbestimmung
(1) Die Stadt Heidelberg betreibt die Unterkünfte zur Unterbringung von Obdachlosen in der Form unselbstständiger Anstalten des öffentlichen Rechts.

(2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Stadt Heidelberg bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume. Diese werden teilweise in der Form von Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung gestellt.

(3) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und/oder die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten. Die untergebrachten Personen und ihre Familienangehörigen sind gehalten, sich unverzüglich um die Anmietung privaten Wohnraums zu bemühen.

II. Bestimmungen über die Benutzung der Unterkünfte**§ 2****Benutzungsverhältnis**

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3**Beginn und Ende der Nutzung**

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt der Einweisung.

(2) Das Benutzungsverhältnis in einer Obdachlosenunterkunft endet mit Auszug aus derselben.

(3) Im Übrigen erfolgt die Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung der Stadt Heidelberg. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung und Übergabe der Unterkunft (siehe § 8).

(4) Gründe für die Beendigung des Benutzungsverhältnisses sind insbesondere, dass

1. der Eingewiesene sich ein anderes Unterkommen beschafft hat,
2. eine endgültige (vertragliche) wohnungsmäßige Unterbringung erfolgt,
3. die Unterkunft im Zusammenhang mit Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsarbeiten geräumt werden muss,
4. bei angemieteter Unterkunft das Mietverhältnis zwischen der Stadt Heidelberg und dem Dritten beendet wird,
5. der Eingewiesene die Unterkunft nicht mehr selbst bewohnt, sie ohne schriftliche Zustimmung nicht mehr ausschließlich zum Wohnen benutzt oder sie nur zur Aufbewahrung seines Hausrats verwendet,
6. die benutzte Unterkunft nach dem Auszug oder dem Tod von Haushaltsangehörigen unterbelegt ist,
7. der Benutzer sich mit der Zahlung der Gebühr für einen Zeitraum von mindestens zwei Monaten im Rückstand befindet,
8. der Benutzer Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung der Hausgemeinschaft oder zu Gefährdungen von Hausbewohnern und/oder Nachbarn führen und die Konflikte nicht auf andere Weise beseitigt werden können.

§ 4**Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht**

(1) Die als Unterkunft überlassene Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.

(2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahme-/ Rückgabeprotokoll aufzunehmen und vom Benutzer zu unterschreiben.

(3) Eine Gebrauchsüberlassung der Unterkunft an Dritte ist nicht gestattet.

(4) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadt Heidelberg vorgenommen werden. Hierunter fallen auch die bei Übergabe der Unterkunft vorhandenen Schließzylinder an sämtlichen Türen der Unterkunft (incl. Nebenräumen). Der Benutzer ist im übrigen verpflichtet, die Stadt Heidelberg unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.

(5) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Stadt Heidelberg, wenn er

1. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in oder an gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will,
2. ein Tier in der Unterkunft halten will,
3. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will.

(6) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Absatz 4 und 5 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Stadt Heidelberg insofern von Schadenersatzansprüchen Dritter freistellt.

(7) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmungen der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.

(8) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner

oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.

(9) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Stadt Heidelberg vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Stadt diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).

(10) Die Stadt Heidelberg kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Zweck der Einrichtung zu erreichen.

(11) Die Mitarbeiter der Fachstelle für Wohnungsnotfälle sind als Beauftragte der Stadt Heidelberg berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck behält die Stadt Heidelberg jeweils einen Wohnungsschlüssel zurück.

§ 5**Instandhaltung der Unterkünfte**

(1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.

(2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkerkung zum Schutz dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Stadt Heidelberg unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insofern haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Stadt Heidelberg auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen (Ersatzvornahme).

(4) Die Stadt Heidelberg wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Stadt Heidelberg zu beseitigen.

§ 6**Räum- und Streupflicht**

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Schneeräumen, Bestreuen und Reinigen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7**Hausordnungen**

(1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

(2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den einzelnen Unterkünften erlässt die Verwaltung besondere Hausordnungen, mit denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume sowie gegebenenfalls zu beachtende Besonderheiten geregelt werden. Der Einweisung ist eine entsprechende Hausordnung beigelegt. Eine Hausordnung für die Nutzung von Gemeinschaftsunterkünften hängt zusätzlich in den Wohnheimen an allgemein zugänglicher Stelle aus. Darüber hinaus können diese Hausordnungen auch in den Diensträumen der Fachstelle für Wohnungsnotfälle eingesehen werden.

§ 8**Rückgabe der Unterkunft**

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Stadt Heidelberg bzw. ihren Beauftragten zu

übergeben. Der Benutzer haftet für alle Kosten bzw. Schäden, die der Stadt Heidelberg oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

(2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Stadt Heidelberg kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

(3) Von den Benutzern oder ihren Haushaltsangehörigen nach Auszug oder Beendigung des Nutzungsverhältnisses zurückgelassene Sachen können von der Stadt Heidelberg auf Kosten des Benutzers geräumt und in Verwahrung genommen werden. Werden diese Sachen nicht innerhalb eines Monats nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses abgeholt, wird unwiderleglich vermutet, dass der bisherige Benutzer oder seine Haushaltsangehörigen das Eigentum daran aufgegeben haben, und dass die Stadt Heidelberg hierüber frei verfügen kann.

§ 9**Haftung und Haftungsausschluss**

(1) Die Benutzer der Unterkunft haften für jeden von ihnen vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schaden nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Die Haftung der Stadt Heidelberg, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt Heidelberg keine Haftung.

§ 10**Personenmehrheit als Benutzer**

(1) Wurde das Benutzungsverhältnis für mehrere Personen gemeinsam begründet, so müssen Erklärungen, deren Wirkung eine solche Personenmehrheit berühren, von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.

(2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11**Umsetzung, Verwaltungszwang**

(1) Zur Erfüllung des Einrichtungszwecks kann die Stadt Heidelberg Umsetzungen in eine andere Unterkunft verfügen. Die Regelung in § 3 Absatz 4 gilt entsprechend.

(2) Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl das Benutzungsverhältnis beendet ist und gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang im Wege der Zwangsäumung gem. § 27 des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes (LVwVG) vollstreckt werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Absatz 3).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte**§ 12****Gebührenpflicht und Gebührenschildner**

(1) Für die Benutzung der in der Unterkunft in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.

(2) Gebührenschildner ist die Person, die in der Unterkunft untergebracht ist. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschildner, soweit sie sich diese Unterkunft nicht nur im Rahmen einer Zweckgemeinschaft bzw. Wohngemeinschaft teilen. Andernfalls wird die Gebühr anteilig nach Köpfen aufgeteilt.

§ 13**Gebührenmaßstab und Gebührenehöhe**

(1) Die Höhe der Gebühr für die Benutzung

der Unterkünfte ergibt sich aus dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis. Das jeweils gültige Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung.

(2) Das Gebührenverzeichnis weist die Höhe der Gebühr je Kalendermonat aus. Die Nutzungsgebühr je Kalendertag beträgt 1/30 der monatlichen Gebühr.

(3) Die ausgewiesenen Gebühren umfassen die Aufwendungen für die Bereitstellung der Räume; die Zusammensetzung der einzelnen Positionen ist jeweils aus dem Gebührenverzeichnis ersichtlich.

(4) In allen Unterkünften werden Vorauszahlungen für den Betrieb und die Verwaltung erhoben.

In den Gemeinschaftsunterkünften sind in den Gesamtkosten die Aufwendungen für Betrieb und Verwaltung pauschal enthalten.

Für alle Unterkünfte, die keine Gemeinschaftsunterkunft sind, gilt: Die Höhe der Gebühr für die Betriebs- und Verwaltungskosten richtet sich nach dem tatsächlichen Verbrauch. Hierüber wird in der Regel jährlich eine Abrechnung erstellt, in die die erbrachten Vorauszahlungen eingestellt werden.

§ 14**Beginn und Ende der Gebührenpflicht, Entstehung der Gebührenschild**

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit der Einweisung in die Unterkunft und endet mit dem Tag des Auszuges oder der Räumung.

(2) Die Gebührenschild für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Lauf eines Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschild für den Rest des Monats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15**Festsetzung und Fälligkeit**

(1) Die monatliche Nutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird erstmals zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids und danach jeweils zum Monatsersten zur Zahlung fällig.

(2) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung die Gebühren vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen**§ 16****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften und Unterkünften zur Flüchtlingsunterbringung vom 02.05.2005 (bekannt gemacht am 15.06.2005) außer Kraft.

Heidelberg, 21.06.2007

**Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister**

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stadt Heidelberg

Ausbildung bei der Stadt Heidelberg

Zum 01.09.2007 bieten wir im Beruf

Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft

noch einen Ausbildungsplatz an.

Fachkräfte für Kreislauf- und Abfallwirtschaft stellen sicher, dass Abfälle korrekt gesammelt, sortiert, wieder aufbereitet oder entsorgt und verwertet werden. Sie organisieren z.B. den Fahrzeugeinsatz der Müllabfuhr und optimieren deren Touren. Sie sorgen auch dafür, dass an Sammelstellen Container zur Mülltrennung aufgestellt und regelmäßig geleert werden. Sie steuern alle Abläufe bei der weiteren Abfallbehandlung und kümmern sich darum, dass durch Abwässer und Müll keine Schäden und Belastungen für die Umwelt entstehen. Sie weisen Arbeitskräfte ein oder überwachen Müllsortieranlagen. Durch Labortests oder Augenschein finden sie heraus, welche Abfälle wiederverwertbar sind und welche entsorgt werden müssen. Das heißt, dass sie auch in Kontakt mit Abfällen jeder Art und Chemikalien kommen.

Die Ausbildung erfolgt im Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung vor allem in den Bereichen:

- Logistik
- Sammlung und Vertrieb von Abfällen
- Abfallverwertung, -behandlung, -beseitigung und -entsorgung

Wir freuen uns auf Bewerberinnen/Bewerber, die gerne planen und organisieren, die ein Interesse an physikalischen, chemischen, technischen und rechnerischen Vorgängen haben, zuverlässig, sorgfältig und teamfähig sind.

Zugangsvoraussetzung für diese Ausbildung ist die mittlere Reife oder ein sehr guter Hauptschulabschluss.

Wir würden uns sehr freuen, wenn sich auch Mädchen und Frauen für diesen Ausbildungsberuf interessieren.

Bei Fragen zu diesem Ausbildungsgang stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter 06221/58-11250 sowie im persönlichen Gespräch im Rathaus, Marktplatz 10, Personal- und Organisationsamt, Zimmer 159-161 zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopien der beiden letzten Zeugnisse oder Kopie des Abschlusszeugnisses etc.) bis **25.07.2007** an:

Stadt Heidelberg
Personal- und Organisationsamt
Aus- und Fortbildung
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Bezirksbeirat Wieblingen

Einladung zur Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen am **Donnerstag, 12.07.2007, um 18.00 Uhr, Altes Rathaus Wieblingen**, Mannheimer Straße 259

Tagesordnung der **öffentlichen Sitzung**:

1. Bericht über Pläne der Elisabeth-von-Thadden-Schule, auf dem städtischen Gelände Ecke Klostersgasse/Neckarhamm eine private Grundschule zu errichten (Antrag 0042/2007/AN von FWV, GAL-Grüne vom 30.04.2007)

1.1 Vorhaben der Elisabeth-von-Thadden-Schule in Heidelberg-Wieblingen

1. Neubau einer Grundschule
 2. Errichtung von Containern für Klassenräume (befristet)

2. Sachstand Hauptschulentwicklung

3. Zustand der Wallstraße/Pfälzer Straße

4. Johannerstraße und Schuhmachergewann – Kanalauswechslung/Verkehrliche Situation

5. Verschiedenes

Haupt- und Finanzausschuss

Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am **Mittwoch, 11.07.2007, um 16.00 Uhr, Neuer Sitzungssaal**, Marktplatz 10

Tagesordnung der **öffentlichen Sitzung**:

1. Haushaltsjahr 2006 – Nachträgliche Genehmigungen im Rahmen des Jahresabschlusses

2. Förderung kriminalpräventiver Modellprojekte aus Mitteln der Landesstiftung Baden-Württemberg (KPM) (Antrag 0034/2007/AN von GAL-Grüne, BL, gen.hd vom 26.03.2007)

2.1 Förderung Kriminalpräventiver Modellprojekte aus Mitteln der Landesstiftung Baden-Württemberg (KPM)

3. Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e. V.

4. Neubau Forstbetriebshof Süd – Ausführungsgenehmigung

5. Sanierung Posseltsturm – Ausführungsgenehmigung

6. Plöck 97 (Essighaus) – Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes der Stadt (Antrag 0049/2007/AN von BL, SPD vom 29.05.2007)

6.1 Plöck 97/Theaterstr. 16 (Essighaus) – Vorkaufsrecht der Stadt Heidelberg

7. Jahresbericht des Theaters und Philharmonischen Orchesters der Stadt Heidelberg für die Spielzeit 2005/2006

8. Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 73.400 € an den Sozialpsychiatrischen Dienst des Diakonischen Werks Heidelberg

9. Kommunale Förderung und bessere Vernetzung der Psychosozialen Beratungsstellen (PSB)

10. Förderung von Tagesstätten für psychisch kranke Menschen in Heidelberg Zuschüsse an das Diakonische Werk Heidelberg und St. Thomas e. V.

11. Förderung von Instandhaltungsmaßnahmen freier Träger von Kindertageseinrichtungen: Gewährung von Instandhaltungszuschüssen an das Studentenwerk Heidelberg, an den Verein Generationsbrücke e. V. und an den Verein Waldkinder Heidelberg e. V.

12. Teilgebundene Ganztagesesschule Emmertsgrund: Fortsetzung der Verträge mit päd aktiv e.V.

13. Kanalauswechslung „Im Schuhmachergewann“ – Ausführungsgenehmigung

14. Neckarvorland; Errichtung von 15 Grillstellen und 4 zusätzlichen Abfallbehältern

15. Ersatzbeschaffung einer mobilen Trommelsiebmaschine
 -Maßnahmegenehmigung
 -Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln

16. Ersatzbeschaffung von zwei Müllfahrzeugen, zwei Abrollkippern sowie einem Lastkraftwagen mit Hebekran – Maßnahmegenehmigung

17. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Gemeindeordnung bis 10.000 €

In der **nicht öffentlichen Sitzung** werden folgende Themen beraten.

1. Evaluation der Verwaltungsstrukturreform

2. Erfahrungsbericht Heidelberg-Pass 2006

3. Sanierung Theater der Stadt Heidelberg
 1) Entscheidung über die Ausführungsvariante
 2) Vergabeverfahren
 3) externe Unterstützung
 4) Finanzierung

4. Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung

5. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Heidelberg über die Gebühren für die Benutzung der städtischen Schiffsanlegestellen (Lauergebührenordnung); hier: Neufassung des Gebührenverzeichnisses

7. Einrichtung eines dreijährigen dualen Berufskollegs Fahrzeugtechnik an der Carl-Bosch-Schule zum Schuljahr 2008/2009

8. Neueinrichtung eines Berufseinstiegsjahres an der Johannes-Gutenberg-Schule und Marie-Baum-Schule zum Schuljahr 2007/08

9. Erweiterung des Ganztagesgrundschulangebots in Heidelberg
 - Welche Anträge bzw. Planungen liegen diesbezüglich vor?
 - Wie sehen diese für die Zukunft aus?

10. Förderung der Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen

11. Kooperation Jugendhilfe/Schule: Neukonzeption des Modellprojektes Jugendsozialarbeit/ Schulsozialarbeit an Heidelberger Grund-, Haupt- und Förderschulen ab 2008

12. Satzung über die Gewährung von einkommensabhängigen Gutscheinen für Betreuungangebote für Heidelberger Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

13. Bahnstadt Heidelberg Fortschreibung der Rahmenplanung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Optimierungen

14. Gründung der Heidelberg Marketing GmbH

15. K.9702 Ortsumgehung Grenzhof – Ausbau zwischen Marienhof und Gemarkungsgrenze Plankstadt – Ausführungsgenehmigung

16. Böschungssanierung Schiffsanlegestelle „Weiße Flotte“
 -Ausführungsgenehmigung
 -Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.100.000 € sowie von außerplanmäßigen Mitteln von 350.000 € im Haushaltsplan 2007
 -Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln von 1.100.000 € im Haushaltsplan 2008

17. Grunderneuerung der Ladenburger Straße zwischen Lutherstraße und Quinckestraße
 -Ausführungsgenehmigung

-Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung von 1.000.000 € im Haushaltsplan 2007
 -Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 650.000 € im Haushaltsplan 2008

18. Instandsetzung der Ernst-Walz-Brücke, 2. Bauabschnitt – Ausführungsgenehmigung

19. Instandsetzung der Karl-Theodor-Brücke („Alte Brücke“), 3. Bauabschnitt – Ausführungsgenehmigung

20. Verlängerung des Treuhänderrahmenvertrages und der Treuhänderverträge Altstadt II und Altstadt III mit der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH

21. Ausscheiden von Lucas Guttenberg, Luisa Roßnagel, Julia Eberhardt und Tim Kalkhof aus dem Jugendgemeinderat und Nachrücker von Britta Fels und Ilja Feldstein

22. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Gemeindeordnung über 10.000 €

23. Haushaltsjahr 2006 – Jahresabschluss

24. Information über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2007 zum 20.06.2007 gemäß § 28 E-GemHVO

Außerdem sind in der **nicht öffentlichen Sitzung** 13 weitere vertrauliche Tagesordnungspunkte zur Beratung/Beschlussfassung vorgesehen.

Bezirksbeirat Kirchheim

Einladung zur Sitzung des Bezirksbeirates Kirchheim am **Dienstag, 10.07.2007, um 18.00 Uhr, Vereinsraum des Bürgerzentrums**, (2. OG, Eingang über den Kerweplatz), Hegenichstraße 2

Tagesordnung der **öffentlichen Sitzung**:

1. Obere/Untere Seegasse – Planungen der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz

2. Kanalauswechslung/Verkehrliche Situation Odenwaldstraße

3. Verschiedenes

GGH geschlossen

Die Geschäftsstelle der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH (GGH), Bluntschlistraße 14, sowie die GGH-Außenstelle im Dienstleistungszentrum Emmertsgrund und das Mietinteressentenbüro, Theodor-Körner-Straße 7, sind am Freitag, 6. Juli, geschlossen. In technischen Notfällen ist das Unternehmen unter Telefon 619086 zu erreichen.

Wichtiges in Kürze

Gute Geschäfte

Am Mittwoch, 4. Juli, handeln ab 17.30 Uhr für zwei Stunden gemeinnützige Organisationen und Unternehmen auf dem Marktplatz in der Sparkasse Heidelberg „gute Geschäfte“ aus. Unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Günther Oettinger und Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner bietet der Marktplatz beiden Seiten die Möglichkeit, gemeinsame Projekte zu entwickeln. Einzige Regel des Handels: Es geht nicht um Geld.

Stadtteilstiftung

Am Samstag, 7. Juli, um 15.30 Uhr eröffnet Stadtteilvereins-

vorsitzende Katharina Douedari-Fetzer das Stadtteilstiftung Emmertsgrund in der Emmertsgrundpassage. Bis in den Abend hinein gibt es Musik und Unterhaltung, ein Kinder- und Jugendprogramm sowie um 14 Uhr einen Stadtteillauf.

Gemeindefest

Die evangelische Christusgemeinde (Weststadt) lädt am 7. und 8. Juli zum Gemeindefest in den Kirchgarten rund um die Christuskirche ein. Auf dem Programm stehen musikalische, literarische und spielerische Aktionen für Kinder und Erwachsene und ein Festgottesdienst am Sonntag um 10 Uhr.

Theater

Theater und Philharmonisches Orchester der Stadt Heidelberg

• Städtische Bühne

Theaterstr. 4, ☎ 58-20000

Do 5.7./Sa 7.7., 19.30 Uhr: „Le Nozze di Figaro“, Oper von Mozart

Fr 6.7., 20 Uhr: „Der kaukasische Kreidekreis“, Schauspiel von Bertolt Brecht

Sa 7.7., 10 Uhr, Foyer: „Sanierungs-führung“, Anmeldung ☎ 58-35250

So 8.7., 11.30, 16.30 Uhr: „Die Meeresprinzessinnen“, Choreographie für TänzerInnen ab 4 Jahren

Mi 11.7., 20 Uhr: „Philharmonischer Stars“, Benefizkonzert

• Friedrich5

Friedrichstr. 5, ☎ 58-20000

Do 5.7., 20 Uhr: „Die Präsidentinnen“, Schauspiel von Werner Schwab

Mi 11.7., 21 Uhr: „Walking the cat“, Bühnenshow

• Zwinger 3

Zwingerstr. 3-5, ☎ 58-20000

Sa 7.7., 10.30 Uhr: „Club3 Kinderworkshop“, Szenen-Präsentation (ab 5 J.)

Heidelberger Schlossfestspiele

23. Juni bis 12. August
Info ☎ 58-20000

Do 5.7./Mo 9.7./Mi 11.7., 10 Uhr, Fr 6.7./Di 10.7. 9.30, 11 Uhr, So 8.7., 17 Uhr: „Tom Sawyer“, Schauspiel nach Twain (ab 6 J.) (Bäderterrasse)

Fr 6.7., 21 Uhr, Premiere: „Der zweifelhafte Wunsch der Zärtlichkeit“, Tanzstück nach Dante (Englischer Bau)

Sa 7.7., 21 Uhr: „Der zweifelhafte Wunsch der Zärtlichkeit“

So 8.7., 20.30 Uhr: „Der Barbier von Sevilla“, Operette von Gioacchino Rossini (Schlosshof)

So 8.7., 20.30 Uhr: „Dante: Die Göttliche Komödie“, Lesung (Dicker Turm)

So 8.7., 10.30 Uhr: „Italienischer Morgen“, Werke von Vivaldi, Respighi und Rossini (Englischer Bau)

Mi 11.7., 20.30 Uhr: „Des Knaben Wunderhorn“, Inszenierung einer Liedersammlung (Dicker Turm)

Altes Hallenbad

Poststraße

Do 5.7., 20.30 Uhr: „Gaff Aff“, Theater-Performance mit Musik und Tanz

Mi 11.7., 20.30 Uhr: „Zorn“, Tanz-theater von Jai Gonzales

Elisabeth-von-Thadden-Schule

Klosterstraße 2-6

Do 5.7./Fr 6.7., 19.30 Uhr: „Dracula“, Bram Stokers Horrorklassiker

Kulturfenster

Kirchstr. 16, ☎ 1374860

Do 5.7./Fr 6.7., 20 Uhr: „Madeleine Sauvère: Sternstundenhotel“, Kabarett

Romanischer Keller

Seminarstr. 3, ☎ 542769

Mi 4.7.-Mo 9.7., 20 Uhr: „Alt-Heidelberg Reloaded“, Theaterrevue

Taeter Theater

Bergheimer Str. 147, ☎ 163333

Fr 6.7./Sa 7.7., 20.30 Uhr: „Das Herz eines Boxers“, Schauspiel von Hübner

So 8.7., 20.30 Uhr: „Der Herr Karl“, Satire von Metz und Qualtinger

TiKK - Theater

Am Karlstor 1, ☎ 978911

Mo 9.7./Di 10.7., 20 Uhr: „Andorra“, Schauspiel von Max Frisch

Zimmertheater

Hauptstr. 118, ☎ 21069

Do 5.7. 20 Uhr, Premiere: „Der Gott des Gemetzels“, Schauspiel von Yasmina Reza

Sa 7.7./Di 10.7.-Mi 11.7. 20 Uhr, So 8.7., 17 Uhr: „Der Gott des Gemetzels“

Kino

Programm vom 5.7. bis 11.7.

Im Rahmen der 14. Heidelberger Afrikatage:

Karlstorkino, Am Karlstor 1

- „Bamako“ (Sa/Mo 19 Uhr, Di 21.30 Uhr, ab 12 J.)
- „Congo River“ (So 19 Uhr, Mo 21.30 Uhr)
- „Dunya – Kiss me not on my Eyes“ (Fr/Di 19 Uhr, So 21.30 Uhr, Mi 22 Uhr)
- „Wer Schmetterlinge lachen hört...“ (So 16.30 Uhr)
- „Wenn uns zwei Berge trennen“ (Do 20 Uhr)

Gloria/Gloriette

Hauptstr. 146, ☎ 25319

„2 Tage Paris“ (Do-Mi 19 Uhr, So 15 Uhr, ab 12 J.)

„Der weiße Planet“ (Do-Mi 15.15 Uhr)

„Flying Scotsman“ (Do-Mi 17 Uhr, Do-So/Di-Mi 21.15 Uhr, So 11.30 Uhr)

„Full Metal Village“ (Do-Di 17.30 Uhr)

„Irina Palm“ (Do-Mi 19.45, 22.15 Uhr, So 11.30 Uhr, ab 12 J.)

„Pan’s Labyrinth“ (Sa 15 Uhr, Mo 21.15 Uhr, Mi 17 Uhr, ab 16 J.)

Kamera

Brückenstr. 26, ☎ 409802

„Die Töchter des chinesischen Gärtners“ (Do-Mi 21.15 Uhr, So 11.30 Uhr, Mo-Mi 16.30 Uhr, ab 12 J.)

„MPS – Jazzin’ the Black Forest“ (Do-So 16.30 Uhr)

„The Namesake – Zwei Welten, eine Reise“ (Do-Mi 18.45 Uhr, ab 6 J.)

Karlstorkino

Am Karlstor 1, ☎ 978918

„Die österreichische Methode“ (Mi 19.30 Uhr)

„Francis Bacon: Form und Exzess“ (Do 21.30 Uhr)

„Play (2005)“ (Fr 21.30 Uhr)

Lux/Harmonie

Hauptstr. 110, ☎ 22000

„Born to be wild: Saumäßig unterwegs“ (Do-Di 17.15 Uhr, ab 6 J.)

„Das perfekte Verbrechen“ (Do-Di 16.45, 22.30 Uhr, ab 12 J.)

„Die Wilden Hühner und die Liebe“ (Sa/So 14.15 Uhr)

„Emmas Glück“ (Mi 14 Uhr, ab 12 J.)

„Harry Potter und der Orden des Phönix“ (Mi 13.45, 14.30, 17, 17.45, 20.15, 21, 22.30, 0.01 Uhr, ab 12 J.)

„Herr Bello“ (Do-Di 14.15 Uhr)

„Hot Fuzz – Zwei abgewichene Profis“ (Do-Di 19.45, 22.30 Uhr, ab 16 J.)

„Ocean’s Thirteen“ (Do-Di 22.30 Uhr, Do-Mi 14, 16.45, 19.45 Uhr)

„Pirates of the Caribbean III: Am Ende der Welt“ (Do-Mi 14, 17.15, 20.30 Uhr, ab 12 J.)

„Shrek der Dritte“ (Do-Mi 13.45, 16, 18.15, 20.30 Uhr, Do-So/Di-Mi 22.45 Uhr)

„Sneak Preview“ (Mo 22.30 Uhr)

„Spider-Man III“ (Do-Fr/Mo-Di 14.15 Uhr, ab 12 J.)

„Stirb langsam 4.0“ (Do/So-Mo/Mi 22.30 Uhr, Do-Di 13.45 Uhr, Do-Mi 16.45, 19.45 Uhr, Fr/Sa 23 Uhr, ab 16 J.)

„Zodiac – Die Spur des Killers“ (Do-Di 19.15 Uhr, ab 16 J.)

Schlosskino

Hauptstr. 42, ☎ 20525

„Das perfekte Verbrechen“ (Mi 20.30 Uhr, ab 12 J.)

„Harry Potter und der Orden des Phönix“ (Mi 14, 17, 20 Uhr, ab 12 J.)

„Ocean’s Thirteen“ (Do-Di 15.30, 18 Uhr, Fr/Sa 23 Uhr, Fr-Di 20.30 Uhr)

„Shrek der Dritte“ (Do-Mi 15.15, 17.30, 19.45 Uhr, Fr/Sa 22 Uhr)

„Sneak Preview“ (Do 20.30 Uhr)

„Stirb langsam 4.0“ (Do-Di 20.15 Uhr, Do-Mi 15, 17.45 Uhr, Fr/Sa 22.45 Uhr, ab 16 J.)

Studio Europa

Rohrbacher Str. 71, ☎ 25600

„Schwedisch für Fortgeschrittene“ (Do-Mi 17.30, 19.45, 22.15 Uhr, Sa/So 15.15 Uhr, ab 12 J.)

Open Air Kino im Tiergartenbad

INF, ☎ 0174 2159421

„Nachts im Museum“ (Do 21 Uhr, ab 6 J.)

„Scoop – Der Knüller“ (Fr 21 Uhr, ab 6 J.)

„Das Streben nach Glück“ (Sa 21 Uhr)

„Little Miss Sunshine“ (So 21 Uhr, ab 6 J.)

„Sie sind ein schöner Mann“ (Mi 21 Uhr, ab 6 J.)

Universität, Marstallcafé

☎ 54-0

„Kino-Café: 7 Zwerge – Der Wald ist nicht genug“ (Mo 21 Uhr)

Musik

Acht Grad

Bergheimer Str. 147, ☎ 4385581

Do 5.7., 20 Uhr, Der Beach: „Bacardi Feeling...“

Fr 6.7., 20 Uhr, Der Beach: „Ü 30 Party“

Fr 6.7., 22 Uhr: „Candy Club“

Sa 7.7., 20 Uhr, Der Beach: „Venice Beach Summer Night“

Sa 7.7., 21 Uhr: „Groovin’ Saturday“

Mi 11.7., 20 Uhr, Der Beach: „The Rolling Ballroom“

Mi 11.7., 20 Uhr, Der Beach: „After Work Beach Party“

Mi 11.7., 22 Uhr: „Der neue Mittwoch“

Anlegestelle Stadthalle

Anlegestelle Stadthalle

Sa 7.7., 19.30 Uhr: „Klassik auf dem Neckar“, Schiffsrundfahrt mit musikalischen Darbietungen, Info ☎ 20339

Halle 02

Güteramtsstr. 2, ☎ 3389990

Do 5.7., 17 Uhr, Zollhofgarten: „RuCa Open Air“

Do 5.7., 18 Uhr, Zollhofgarten: „Frei!“

Fr 6.7., 22 Uhr: „Tanzhalle“

Fr 6.7., 23 Uhr, Halle 01: „Cube“

Sa 7.7., 21 Uhr: „Ü 30 Party“

Mi 11.7., 19 Uhr, Zollhofgarten: „o/ o kunst kultur austausch“

Heiliggeistkirche

Hauptstr. 198, ☎ 21117

Sa 7.7., 20 Uhr: „Heidelberger Studentenkantorei und Instrumentalensemble“, Werke von Bach und Prät

So 8.7., 17.15 Uhr: „C. Bender (Orgel)“, Werke von Buxtehude und anderen

Mi 11.7., 20 Uhr: „Brahms: Liebeslieder-Walzer“, Junge Kantorei Heiliggeist und Junge Kantorei Freiburg

14. Heidelberger Afrikatage

15. Juni bis 8. Juli
Karlstorbahnhof, Am Karlstor 1

• **Fr 6.7., 10 Uhr:** „Mamea und der blaue Waldgeist“, Theaterstück (ab 4 J.)

• **Fr 6.7., 16 Uhr:** „Die vergessene Trommel“, Theaterstück (ab 4 J.)

• **Fr 6.7., 20 Uhr:** „Von der Geburt zum Tod“, Vortrag über die Riten des Lebenszyklus bei den Akan in Ghana

• **Sa 7.7., 11-23 Uhr, So 8.7., 10-19 Uhr:** „Afrikanischer Markt“

• **Sa 7.7., 21.30 Uhr:** „Seyni und Yeliba“ Raggae

• **Sa 7.7., 23 Uhr:** „African Dance Night“, Kwasa-Kwasa, Zouk, Reggae, Mbalax

Jazzhaus in der Kulturbrauerei

Leyergasse 6, ☎ 4332040

Do 5.7., 21 Uhr: „Jazzhaus-Session“

Fr 6.7., 21.30 Uhr: „Two Guitars“

Sa 7.7., 21.30 Uhr: „Peter Schneider und Band“, Werke von Miles Davis

Mi 11.7., 21.30 Uhr: „US2U“

Karlstorbahnhof

Am Karlstor 1, ☎ 978911

Fr 6.7., 22 Uhr: „Go 80s“

Sa 7.7., 23 Uhr, Klub_k: „Chop Suey Club“

Mi 11.7., 21.30 Uhr: „Karamelo Santo“

Kongresshaus Stadthalle

Neckarstaden 24, ☎ 58-20000 (Ticket)

Fr 6.7., 20 Uhr: „Akademische Philharmonie Heidelberg“, Werke von Borodin, Mussorgsky und anderen

Peterskirche

Plöck 70, ☎ 163230

So 8.7., 20 Uhr: „Felix Mendelssohn: Paulus“, Capella Carolina, Kammerphilharmonie Mannheim

Pfarrkirche St. Peter

Lochheimer Str. 39, ☎ 785185

So 8.7., 18 Uhr: „Kirchenchöre St. Johannes, St. Paul und St. Peter“

Schiffsrestaurant Schlossblick

Neuenheimer Ufer 3

Sa 7.7., 19.30 Uhr: „Trio con Brio und Bläserquintett Jenicey“, Werke von Mozart, Händel und anderen

Schwimmbad Musikclub

Tiergartenstr. 13, ☎ 400031

Fr 6.7., 21 Uhr: „Depeche Mode Party“

Sa 7.7., 21 Uhr: „Jacky, Baxter, VP1“

St.-Vitus-Kirche

Pfarrgasse 5, ☎ 480786

Fr 6.7., 20 Uhr: „Ensemble La Marésienne“, Werke von Marais und anderen

Universität, Marstallcafé

Marstallhof 1-5, ☎ 54-0

Do 5.7., 20 Uhr: „Live-Bühne“

Universität, Zeughaus

Marstallstr., ☎ 54-0

Fr 6.7., 20 Uhr: „Schwetzinger Jazz-Ensemble“

Ausstellungen

Buchhandlung Himmelheber

Theaterstr. 16, ☎ 22201

Mo-Mi, Fr 9-18.30 Uhr, Do 9-20 Uhr, Sa 9-14 Uhr

„Jochen Resch: Persönlichkeiten der Südsee“, Fotografien (bis 7.7.)

Bürgeramt Handschuhheim

Dossenheimer Landstr. 13, ☎ 58-13820

Di, Mi, Fr 8-16 Uhr, Do 8-18 Uhr

„Anita Buchholz: Friends“, Malerei (bis 21.9.)

DAI

Sofienstr. 12, ☎ 60730

Mo-Fr 13-18 Uhr

„Enno Folkerts“, Malerei (bis 20.7.)

Forum für Kunst

Heiliggeiststr. 21, ☎ 24023

Di, Mi, Fr-So 14-18 Uhr, Do 14-22 Uhr

Fr 6.7., 20 Uhr Vernissage: „Sybille Onnen, Dik Jüngling und Paul*: Positionen im Widerspruch“, Zeichnungen, Figuren und Malerei (bis 5.8.)

Heidelberger Kunstverein

Hauptstr. 97, ☎ 184086

Sa, So 11-19 Uhr, Di-Fr 12-19 Uhr

„Re-dis-play“, Gruppenausstellung (bis 9.9.)

Fr 6.7., 19 Uhr Vernissage: „Ulrike Kuschel: Ricarda Huch war oft in Heidelberg“, Fotografie und Collagen (bis 9.9.)

Kurpfälzisches Museum

Hauptstr. 97, ☎ 58-34000

Di-So 10-18 Uhr

„Natur als Kunst“, Landschaftsmalerei um Courbet und

Kucheblech Ziegelhausen

Mi 11.7., 14.30 Uhr: „Potzblitz, der Spielebus kommt“

Kulturfenster

Kirchstr. 16, ☎ 1374860

Do 5.7./Di 10.7., 15.30 Uhr: „Kindertreff Halli Galli“, Spiel- und Abenteuerprogramm (6-12 J.)

Sa 7.7., 14 Uhr: „Trickfilmwerkstatt“, Wochenend-Workshop (7-12 J.), Anmeldung ☎ 1374864

Sa 7.7., 14 Uhr: „Märchenfilzen: Der Froschkönig“, Märchen mit Workshop (ab 4 J.), Anmeldung ☎ 1374864

Mo 9.7., 18 Uhr: „Fantasy Rollenspieltreff“ (ab 12 J.)

Kurpfälzisches Museum

Hauptstr. 97, ☎ 58-34000

Do 5.7., 14.30 Uhr: „Malstube Farbe und Strich“ (ab 6 J.), mit Anmeldung

Di 10.7., 14, 15 Uhr: „RotBlauGelb“, Malen und Bilder betrachten (ab 4 J.), mit Anmeldung

Mi 11.7., 14.30 Uhr: „Malstube Ton und Papier“, Töpfern und vieles mehr (ab 6 J.), mit Anmeldung

Lern-Zeit-Räume

Kranichstr. 51, ☎ 4307506

Fr 6.7., 18 Uhr: „Lesenacht“, Vorlesenacht, mit Anmeldung

Montpellier-Haus

Kettengasse 19, ☎ 162969

Mi 11.7., 15 Uhr: „Nachmittag auf Französisch“ (4-10 J.), mit Anmeldung

Senioren

Akademie für Ältere

Bergheimer Str. 76, ☎ 975032

Do 5.7., 7 Uhr: „Kunsthof Metz“

Do 5.7., 9.20 Uhr: „Stift Neuburg – und die wahre Wolfsschlucht?“, Wanderung

Fr 6.7., 9.45 Uhr: „Kulturfahrt: Bad Dürkheim“

Fr 6.7., 11.30 Uhr: „Die Römer in Mitteleuropa: Das römische Imperium“, Diavortrag

Fr 6.7., 14 Uhr: „Indonesien“, Vortrag

Fr 6.7., 15 Uhr: „Unterwegs in Thüringen – auf den Spuren der Klassiker“, Diavortrag

Fr 6.7., 16 Uhr: „Moldauklöster und Siebenbürgen“, Reisevorbesprechung

Di 10.7., 9.30 Uhr: „Kartonmodell-Museum“, Betriebsbesichtigung

Di 10.7., 14 Uhr: „Wanderung in Heidelberg und Umgebung“

Di 10.7., 14 Uhr: „Aktuelle Politik“, Vortrag mit Diskussion

Di 10.7., 14 Uhr: „Wanderung in Heidelberg und Umgebung“

Di 10.7., 20 Uhr: „Sonette von Goethe mit musikalischer Umrahmung“, in der Buchhandlung Himmelheber

SENIORENZENTREN

Programmauswahl; Mo-Fr Mittagstisch

Altstadt

Marshallstr. 13, ☎ 181918

Do 5.7., 10 Uhr: „Englischkurs“

Fr 6.7., 9.30 Uhr: „Yoga ab 50“

Mo 9.7., 14.30 Uhr: „Schachgruppe“

Bergheim

Kirchstr. 16, ☎ 182428

Mo 9.7., 14.30 Uhr: „Gesprächstreff“

Di 10.7., 14.30 Uhr: „Sommerfest“

Mi 11.7., 10 Uhr: „Ausflug nach Rhodt“, Treffpunkt: Hauptbahnhof, Anmeldung

Mo 9.7., 14 Uhr: „Spielesonntag“

Emmertgrund

Emmertgrundpassage 22, ☎ 58-38330

Do 5.7., 14.30 Uhr: „Märchennachmittag“

Mo 9.7., 14 Uhr: „Spielesonntag“

Handschuhsheim

Obere Kirchgasse 5, ☎ 4379782

Mo 9.7., 15 Uhr: „Wie verhalte ich mich bei Hitze richtig?“, Vortrag

Di 10.7., 14 Uhr: „Liedernachmittag“

Mi 11.7., 9, 10 Uhr: „Gedächtnistraining“

Kirchheim

Odenwaldstr. 4, ☎ 720022

Do 5.7., 14.30 Uhr: „Bingo“

Mo 9.7., 13 Uhr: „Spielkreis“

Mi 11.7., 9.15 Uhr: „Patchwork“

Neuenheim

Uferstr. 12, ☎ 437700

Do 5.7., 16.15 Uhr: „Qi Gong“

Mo 9.7., 10.30 Uhr: „Lesekreis“

Di 10.7., 9.30 Uhr: „Gymnastik“

Rohrbach

Baden-Badener Str. 11, ☎ 334540

Mo 9.7., 11 Uhr: „Italienisch I“

Mi 11.7., 11 Uhr: „Englisch für Wiedereinsteiger“, im evangelischen Gemeindezentrum Boxberg

Weststadt

Dantestr. 7, ☎ 5838360

Do 5.7., 17 Uhr: „Spanische Konversation“

Mo 9.7., 14 Uhr: „Spielesonntag“

Di 10.7., 14.30 Uhr: „Malen und Zeichnen Ü 55“

Wieblingen

Mannheimer Str. 267, ☎ 830421

Fr 6.7., 16 Uhr: „Tanztreff“

Mo 9.7., 14 Uhr: „Rommeetreff“

Di 10.7., 9.30 Uhr: „Aquarellmalgruppe“

Ziegelhausen

Brahmsstr. 6, ☎ 804427

Do 5.7., 9 Uhr: „Nordic Walking“

Fr 6.7., 17 Uhr: „Feierstunde zum 15-jährigen Jubiläum des Zentrums“

Mo 9.7., 15 Uhr: „Literaturkreis“

Natur & Umwelt

„Natürlich Heidelberg“

<http://natuerlich.heidelberg.de>

Anmeldung unter ☎ 58-28333

Do 5.7., 15.30 Uhr: „Quellenprinzessin und Waldschrat“, spannende Naturerkundungen (8-12 J.), Treffpunkt: Fachklinik Königstuhl, Kraussteinweg, Parkplatz

Fr 6.7., 17 Uhr: „Der Botanische Garten in Heidelberg“, Führung, Anmeldung unter ☎ 54-5783, Treffpunkt: Botanischer Garten, Haupteingang

Sa 7.7., 10 Uhr: „Der bunte Garten“, Spaziergang, Anmeldung unter ☎ 58-28333, Treffpunkt: Haltestelle Heiligenbergschule

Sa 7.7., 10 Uhr: „Orientierung im Heidelberger Gelände: Umgang mit Karte und GPS“, Exkursion, Treffpunkt: Karlstorbahnhof

So 8.7., 9.30 Uhr: „Das Mausbachtal – von der Quelle bis hinab zum Kloster“, Exkursion, Treffpunkt: Köpfel, Buswendeplatz

So 8.7., 14 Uhr: „Heidelberger Naturwunder!“, Exkursion nach Kunstwerken in der Natur (6-11 J.), Treffpunkt: Philosophenweg/Ecke Bergstraße, Neuenheim

So 8.7., 14 Uhr: „Erlebnis Ice Age in Heidelberg Süd“, Exkursion, Treffpunkt: Königstuhl, Fasanerie

Sonstiges

Akademie der Wissenschaften

Karlstr. 4, ☎ 543265

Di 10.7., 18.15 Uhr: „Freiheit – Toleranz – Wahrheit“, Vortrag

Altes Rathaus Rohrbach

Rathausstr. 43

Mi 11.7., 19 Uhr: „Kurpfälzer Auslese“, Geschichten aus Rohrbach und Umgebung

Amtsstübli

Kettengasse 25

Mo 9.7., 20 Uhr: „Altstadt Heidelberg – Bilanz einer Sanierungsmaßnahme“, Vortrag

DAI

Sofienstr. 12, ☎ 60730

Mo 9.7.-Mi 11.7., 14 Uhr: „Bücherflohmarkt“

Emmertgrundpassage

Sa 7.7., 15.30 Uhr: „Stadtteilstadt“, mit buntem Rahmenprogramm

Feuerwache

Speyerer Str.

Di 10.7., 19 Uhr: „Hans-Joachim Henzel führt durch die neue Feuerwache“, Anmeldung unter ☎ 26252

Karlstorbahnhof

Am Karlstor 1, ☎ 978911

Mo 9.7., 20 Uhr: „Verfolgung und Inhaftierung in Mexiko“, Vortrag

Kongresshaus Stadthalle

Neckarstr. 24, ☎ 58-20000 (Ticket)

Fr 6.7., 17 Uhr, Schiffsanlegestelle: „Geschichte Heidelbergs“, Rundfahrt

Max-Planck-Institut für Astronomie

Königstuhl 17, ☎ 528229

So 8.7., 11.15 Uhr: „Extrasolare Planetensysteme“, Vortrag

Musik- und Singschule

Kirchstr. 2, ☎ 58-43500

So 8.7., 11.15 Uhr: „Tag der offenen Tür“, Unterricht- und Instrumentenberatung, Workshops und vieles mehr

Neckarwiese

So 8.7., 10 Uhr: „Start Rollstuhlmarathon; 12 Uhr: Festival des Sports, Programm auf Seite 3

Prinz Carl

Kornmarkt 1, ☎ 619801

Di 10.7., 20 Uhr: „Freundeskreis-Talk“, Cornelius Meister im Gespräch mit Olaf A. Schmitt

Schloss

☎ 538431

So 8.7., 14.30 Uhr: „Der Hortus Palatinus“, Führung

So 8.7., 16 Uhr: „Kurpfälzische Pracht im Geiste aller Zeiten“, Führung, Treffpunkt: Schlosshof, Brunnenhalle

Seminar für Klassische Archäologie

Marshallhof 4, ☎ 542515

So 8.7., 11 Uhr: „Die antike Welt im Umbruch“, Vortrag

Theodor-Heuss-Realschule

Plöck 105, Turnhalle

Mi 4.7., 19.30 Uhr: „Plöck/Theaterstraße – Quo Vadis?“, Podiumsdiskussion mit Prof. Dr. Raban von der Malsburg, Hans-Jörg Kraus u.a.

Weitere Termine im Internet unter www.heidelberg.de/veranstaltungen

Gelbe Tonnen

9. bis 13. Juli

Gebiet Königstuhl, Bergheim (einschließlich und östlich der Mittermaierstraße), Boxberg, Emmertsgrund, Handschuhsheim (einschließlich und zwischen Berliner Straße und Rottmannstraße), Handschuhsheimer Feld, Kirchheim (südlich Carl-Diem-Str.), Kirchheimer Höfe, Neuenheim (einschließlich und westlich von Brückenstr. und Handschuhsheimer Landstraße), Neuenheimer Landstr., Ziegelhäuser Landstr., alle Straßen im Bereich Neckarhelle bis Stiftweg, Rohrbach und Südstadt (einschließlich und östlich Karlsruher und Rohrbacher Straße bis Rohrbach Markt, mit Rathausstr., Kühler Grund, Weingasse und Bierhelder Weg), Schlierbach (östlich vom Bahnhof), Weststadt (einschließlich der Franz-Knauff-Straße), Ziegelhausen.

16. bis 20. Juli

Altstadt, Bergheim (westlich der Mittermaierstraße), Handschuhsheim (nördlich Berliner Straße und Rottmannstraße), Grenzhof, Kirchheim (nördlich und einschließlich der Carl-Diem-Straße), Neuenheim (östlich der Brückenstr./Handschuhsheimer Landstraße), Neuenheimer Feld, Pfaffengrund (auch Gewerbegebiet), Rohrbach und Südstadt (westlich der Karlsruher und Rohrbacher Straße, südlich der Rathausstr. auch östl. der Karlsruher Str.), Industriegebiet Rohrbach Süd, Schlierbach (westlich vom Bahnhof), Gewerbegebiet Weststadt/Alte Stadtgärtnerei, Wieblingen, Ochsenkopf.

INFOS / SERVICE

Recyclinghöfe

Öffnungszeiten

Recyclinghof (RH) am Oftersheimer Weg und Recyclinghof Abfallentsorgungsanlage Mittelgewannweg: Mo-Fr 8-16 Uhr, Sa 8-13 Uhr; RH an der Müllsanganlage Emmertsgrund, RH Klausenpfad, RH Parkplatz Stiftsmühle: Mo-Fr 8-12 Uhr und 13-16 Uhr, Sa 8-13 Uhr.

Bioabfalltonnen

Vom 2. Juli bis 28. September werden die Biotonnen wöchentlich geleert.

Sperrgutbörse

Tel. 58-29999

Couchtisch (Kiefer mit Keramikplatte, 1 auf 1,50 m, 45 cm hoch), Tel. 890891.

Saubere Stadt

Unter **Telefon 58-29999** können Verschmutzungen und Müllablagerungen im Stadtgebiet gemeldet werden.

Fundbüro

Heidelberger Dienste, Bergheimer Straße 26, Tel. 653797, geöffnet Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-14 Uhr

Städtepartnerschaft

Freundeskreise

Bautzen, Vors. Dr. Dieter Lange, Tel. 802354; **Cambridge**, Vors. Ursula Liedvogel, Tel. 480184; **Kumamoto**, Vors. Prof. Dr. Hans-Günther Sonntag, Tel. 566453; **Rehovot**, Vors. Jochen Reder, Tel. 06203/2383; **Simferopol**, Vors. Franz Hieber, Tel. 06321/16372.

Montpellier-Haus

Kettengasse 19, Tel. 162969; Öffnungszeiten: Mo 14-16 Uhr, Di-Do, 10-12.30 Uhr und 14-16 Uhr, Fr 10-12 Uhr

Bürgerämter

Altstadt: Rathaus, Marktplatz 10, Tel. 58-13810, geöffnet Mo, Fr 8-12 Uhr, Di, Mi 8-16 Uhr, Do 8-18 Uhr

Emmertgrund/Boxberg: Emmertsgrundpassage 17, Tel. 58-13850, geöffnet Di, Do, Fr 8-16 Uhr, Mi 8-18 Uhr

Handschuhsheim: Dossenheimer Landstraße 13, Tel. 58-13820, geöffnet Di, Mi, Fr 8-16 Uhr, Do 8-18 Uhr

Kirchheim: Schwetzingen Straße 20, Tel. 58-13860, geöffnet Di, Mi, Fr 8-16 Uhr, Do 8-18 Uhr

Mitte (Bergheim, Weststadt, Südstadt): Bergheimer Straße 69, Tel. 58-47980, geöffnet Mo, Fr 8-12 Uhr, Di, Do 8-16 Uhr, Mi 8-17.30 Uhr (Rennenstelle nur nach Terminvereinbarung, Tel. 58-13760)

Neuenheim: Lutherstraße 18, Tel.

58-13830, geöffnet Di 8-18 Uhr, Mi, Do, Fr 8-16 Uhr

Pfaffengrund: Am Markt 21, Tel. 58-13870, geöffnet Di 8-18 Uhr, Mi, Do, Fr 8-16 Uhr

Rohrbach: Rathausstraße 43, Tel. 58-13880, geöffnet Di 8-18 Uhr, Mi, Do, Fr 8-16 Uhr

Wieblingen: Mannheimer Straße 259, Tel. 58-13890, geöffnet Di, Mi, Fr 8-16 Uhr, Do 8-18 Uhr

Ziegelhausen/Schlierbach: Kleingemünder Str. 18, Tel. 58-13840, geöffnet Di, Mi, Fr 8-16 Uhr, Do 8-18 Uhr

Technisches Bürgeramt: Kornmarkt 1, Tel. 58-25250, geöffnet Mo, Fr 8-12 Uhr, Di, Mi 8-16 Uhr, Do 8-17.30 Uhr

Schwimmbäder

Thermalbad (Tel. 513-2877)

Mo-So 8-20 Uhr

Tiergartenbad (Tel. 513-4420)

Mo-So 11-19 Uhr

Hallenbad Köpfel (Tel. 513-2880)

Mo, Di, Mi, Fr 7.30-20.30 Uhr, Do 7.30-14 Uhr, Sa, So 10-18 Uhr

Hallenbad Hasenleiser (Tel. 513-2871)

Bis 9. September geschlossen

Lob und Kritik

Nicola Ullrich

vom Ideen- und Beschwerdemanage-

ment steht Ihnen für Kritik an der Stadtverwaltung, Beschwerden, Ideen und Lob gerne zur Verfügung. Telefon: 58-11580; Rathaus, Zimmer 139.

Bürgerbeauftragter

Roland Blatz

ist Mittler bei Konflikten zwischen Bürger/innen und der Stadtverwaltung. Telefon 58-10260 oder 58-10270. Büro: Rathaus, Zimmer 216.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Heidelberg, Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 10, Postfach 105520, 69045 Heidelberg, Tel. 06221/58-12000/010, Fax 06221/58-12900, E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@heidelberg.de, www.heidelberg.de

Leitung des Amtes:

Heike Diebelberg (hei)

Redaktion: Jürgen Brose (br.)

Eberhard Neudert-Becker (neu)
Dr. Bert-Olaf Rieck (rie), Beate Reck-Dohmen (doh), Christina Euler (eu), Claudia Kehrl (ck), Andrea Höhn (hö), Christiane Bayer (cba)

Layout: Gabriele Schwarz

Vom Glück im Großen und im Kleinen

Die neue Spielzeit im Theater und Philharmonischen Orchester der Stadt Heidelberg

Das „Streben nach Glückseligkeit“ steht als spartenübergreifendes Spielzeitmotto über der neuen Saison 2007/2008 im Theater und Philharmonischen Orchester der Stadt Heidelberg. Weltentwürfe des Glücklichen, aber auch das Glück im Kleinen und Privaten wollen Intendant Peter Spuhler und sein Team auf der Bühne thematisieren.

Der „Traum von der Ferne“ ist noch nicht ganz ausgeträumt, da ist Heidelberg schon auf Glückssuche. Das im vergangenen Jahr durch die dreiwöchige Schließung und die aktuelle Sanierungsdiskussion sehr strapazierte städtische Theater hat trotz aller Widrigkeiten am Ende der vergangenen Spielzeit die höchsten Abonnentenzahlen der letzten Jahre vorgelegt und kann stolz sein auf die Auszeichnung für das beste Konzertprogramm durch den Deutschen Musikverlegerverband. Die Fachpresse berichtete vom künstlerischen Aufbruch in Heidelberg.

Mit diesem Polster startet das Haus nach der Sommerpause in die neue Saison. Das Schauspiel eröffnet die Spielzeit am 28. September mit der Bühnenversion von Lars von Triers **Idioten**. Die Oper feiert am 20. Oktober mit **La Bohème** Spielzeitpremiere. Zuvor, am 4. Oktober, gibt es eine Neuerung: Mit **Figaro für Kinder** probiert sich das Theater an seiner ersten Kinderoper. Die zweite folgt als diesjähriges Weihnachtsmärchen und Koproduktion von Oper und Kinder- und Jugendtheater am 25. November mit der Uraufführung von **Pinienkerne wachsen nicht in Tüten**, nach dem gleichnamigen Stück der letztjährigen Stückemarkt-Preisträgerin Paula Fünfeck. Spuhler: „Es wird einer unserer Schwerpunkte der kommenden Spielzeit sein, Kinder an die Oper, an die komplexeste aller Theaterformen, heranzuführen.“

Mit der deutschen Erstaufführung der Vivaldi-Oper



„Die Hochzeit des Figaro“ gibt es ab Herbst auch als Oper für Kinder auf der Städtischen Bühne.
Foto: Theater

Die **Olympiade** setzt das Theater sein neues Festival „Winter in Schwetzingen“ fort. Als neue Oper steht John Adams' **A Flowering Tree** auf dem Programm. Das Schauspiel plant 13 Neuproduktionen und setzt starke Akzente im Bereich neuer Dramatik. Die Tanzkooperation Freiburg/Heidelberg will mit unter anderem zwei Tanzfestivalblöcken die Aufmerk-

samkeit des Heidelberger Publikums für den Tanz noch steigern. Das Kinder- und Jugendtheater bietet erstmals Theater für Kinder ab drei Jahren. Als wichtigstes Sonderprojekt steht „Theater für Blinde“ auf dem Heidelberger Spielplan. Geplant ist, erstmals eine Oper für Blinde begreifbar zu machen. Generalmusikdirektor Cornelius Meister freut

sich besonders auf die Zusammenarbeit mit dem „Komponisten für Heidelberg“ Mark Moebius und die spartenübergreifende Arbeit bei den Familienkonzerten mit dem Kinder- und Jugendtheater.

Was fehlt sonst noch zum Glück? Intendant Peter Spuhler will das Heidelberger Theater zwecks Informations- und Produktionsaustauschs verstärkt in europäische Netzwerke einbinden und unterstützt die Pläne, einen Lehrstuhl für Theaterwissenschaft an der Universität einzurichten. Und dann wäre da noch die Sanierung: Voraussichtlich im Lauf des Jahres 2009 könnte mit dem Umbau begonnen werden. Für die Spielzeit 2007/2008 bleibt noch alles beim Alten.

Spielzeit-Infos

Informationen zur neuen Spielzeit 2007/2008 gibt es im Internet unter www.theater-heidelberg.de. eu

Haus Cajeth

Zu Ehren des Künstlers und Sammlers Werner Pöschel, der in diesem Jahr 80 Jahre alt geworden wäre, zeigt das Museum Haus Cajeth, Haspelgasse 12, Zeichnungen, Collagen, Assemblagen und Objektkästen von ihm selbst, dazu Bilder und Skulpturen aus seiner Sammlung Primitiver Kunst. Vernissage ist am Freitag, 6. Juli, um 19 Uhr.

Seyni & Yeliba

Musikalisches Highlight nach dem Afrikanischen Markt am Samstag, 7. Juli, ist eine der erfolgreichsten Reggaebands Guineas und Frankreichs. Ab 21.30 Uhr sind Seyni & Yeliba im Karlstorbahnhof zu erleben. Die fünf Musiker präsentieren ihre Mischung aus guineanischen Rhythmen und jamaikanischem Reggae.



Tag der offenen Türen

Instrumente ausprobieren, Kinderkonzerte, Unterrichtsberatung und vieles mehr

Am Sonntag, 8. Juli, findet wieder der Tag der offenen Türen in der Musik- und Singschule Heidelberg statt. Veranstaltungsort ist das große Hauptgebäude in der Kirchstraße 2. Der Tag beginnt um 11.15 Uhr mit einem Kinderkonzert, bei dem zahlreiche Instrumente von Kindern für Kinder vorgestellt werden.

Im Anschluss an das Konzert können die Kinder von 12.30 bis 15 Uhr alle Instrumente, die in der Musikschule zur Verfügung stehen, ausprobieren und vielleicht entscheiden, welches Instrument sie gerne lernen möchten. Parallel dazu gibt es Vorführungen und Mitmachangebote des Elementarbereichs. Hier können sich Kinder und Eltern ein Bild davon machen, was die jungen Einsteiger so alles im Unterricht erwartet.

Die Bewirtung übernimmt dieses Mal der Afrikanische Jugendchor „Mokoni“ der Musik- und Singschule. Mit dem Erlös wird die Chorreise des Jugendchors nach Afrika unterstützt. Lediglich die Instrumente E-Gitarre und E-Bass werden



Aller Anfang ist schwer – aber spannend! Gibt das Fagott doch erstaunliche Klänge von sich.

nicht am Tag der offenen Türen, sondern erst am Dienstag, 17. Juli, ab 19 Uhr beim Bandhouse-Infoabend vorgestellt.

Die Unterrichtsberatungen enden um 15 Uhr. Dann folgt ein Konzert mit den allerjüngsten Geigern der Musik- und Singschule. Die Suzukischülerinnen und -schüler im Alter von vier bis sechs Jahren präsentie-

ren nicht nur ihr Können, sondern auch Elemente des Unterrichtsablaufes nach der Suzuki-Methode. Im Anschluss stellen die Fachlehrer den Eltern in einem kurzen Vortrag das Suzukikonzert vor. Während des Vortrags gibt es im gegenüberliegenden Saal eine Kinderbetreuung.

Ein buntes Rahmenprogramm macht den Tag endgültig zu einem schönen und unvergesslichen musikalischen Sonntagsausflug: Tänze und Workshops, eine Schminkecke, das Instrumenten-Glücksrad und ein Quiz für Grundschulkin- der, bei dem es kostenlosen Unterricht und Kursteilnahmen zu gewinnen gibt.

Weitere Informationen mit dem detaillierten Programm gibt es im Internet unter www.heidelberg.de/musikschule. ck

Zimmertheater

„Der Gott des Gemetzels“, die Komödie von Yasmina Raza, hat am Donnerstag, 5. Juli, um 20 Uhr Premiere im Zimmertheater. Kurzinhalt: Im Streit hat ein elfjähriger Schüler einem anderen zwei Zähne ausgeschlagen. Unter zivilisierten Menschen, wie es die Eltern sind, bespricht man den Vorfall. Daraus entwickelt sich ein Elternabend mit furiosen Verlauf... Karten für die Inszenierung von Ute Richter gibt es unter Telefon 21069.

Open-Air-Kino

Der Sommer beginnt am 5. Juli, denn dann startet die Open-Air-Kino-Saison im Tiergartenschwimmbad. Erstmals organisiert von Rolf Stegmann, der seit Jahren das Open-Air-Kino in Heilbronn veranstaltet. Zur Eröffnung am Donnerstag, 5. Juli, wird „Nachts im Museum“ von Shawn Levy gezeigt. Bis zum 2. September stehen jede Menge Publikumslieb- linge auf dem Programm von „Fluch der Karibik 3“ über „Ocean's Thirteen“ bis „Das Leben der Anderen“. Ausführliche Infos im Internet unter www.openairkino.de.